

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) Wernigerode

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 1/2008

Wernigerode, 22. Januar 2008

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Änderung des Studienplans für den BA-Studiengang „Intelligente Automatisierungssysteme“ am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 13.06.2007	4
Änderung des Studienplans für den BA-Studiengang „Informatik“ am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 13.06.2007	11
Satzung vom 07.06.2006 zur Änderung der Studienordnung vom 07.07.2004: Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen des Studienganges BWL/DLM (B.A.) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 18.07.2007	14
Änderung des Studienplans Dualer Studiengang „Mechatronik-Automatisierungssysteme“ am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 18.07.2007	15
Änderung der Studienpläne für den dualen BA-Studiengang „Mechatronik-Automatisierungssysteme“ vom 07.11.2007	21
Änderung der Studienpläne für den PSC-Studiengang „Informatik/E-Administration“ vom 07.11.2007	25
Ehrenordnung der Hochschule Harz (FH)	29
Freistellungsordnung der Hochschule Harz	32
Satzungsänderung der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereiches Automatisierung und Informatik: Version 2.2 vom 05.12.2007	34
3. Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006	40
1. Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienordnung für die Dualen Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006	42
Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienpläne für die BA-Studiengänge „Medieninformatik“, „Wirtschaftsinformatik“, „Intelligente Automatisierungssysteme“ und „Informatik“ am Fachbereich Automatisierung und Informatik	46
Anhang I Studiengang „Medieninformatik“	47
Anhang II Studiengang „Wirtschaftsinformatik“	50
Anhang III Studiengang „Intelligente Automatisierungssysteme“	55
Anhang IV Studiengang „Informatik“	63
Ordnung für das Forschungs-Kompetenzzentrum an der Hochschule Harz	69

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Änderung des Studienplans
für den BA-Studiengang
„Intelligente Automatisierungssysteme“
am Fachbereich Automatisierung und Informatik
vom 13.06.2007**

Nr.	Modul/Unit	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungsleistung Art/Umfang*	Wichtung der Modulnote [%]	Anteil an der Abschluss- note [%]
		V	Ü	P	Gesamt				
1. Semester									
	Mathematik Mathematik I	6	2	0	8	9	K2	50	8,6
	Physik Physik I	2	1	1	4	5	T,K2	38	6,2
	Elektrotechnik Elektrotechnik I	2	1,5	0,5	4	4	T,K1	29	6,7
	Grundlagen der Informatik Grundlagen der Informatik I	1,5	0	0,5	2	3	T,K1	50	2,9
	Programm- und Datenstrukturen Programm- und Datenstrukturen I	2	0	0,5	2,5	3	T		3,3
	Einführung in die Automatisierungstechnik Fertigungs- und Verfahrenstechnik	1,5	0	0,5	2	2	T,K1	50	1,9
	Technisches Englisch	0	4	0	4	4	K2		1,9
	Summe	15	8,5	3	26,5	30			
2. Semester									
	Mathematik Mathematik II	4	2	0	6	7	K2	39	
	Physik Physik II	2	1	0,5	3,5	4	T, K2	31	
	Elektrotechnik Elektrotechnik II	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1	36	
	Digitaltechnik	2	2	1	5	5	T,K2		2,4
	Grundlagen der Informatik Grundlagen der Informatik II	1,5	0	0,5	2	3	T,K1	50	
	Programm- und Datenstrukturen Programm- und Datenstrukturen II	2	0	1	3	4	T, K2	100	
	Einführung in die Automatisierungstechnik Automatisierung in der Fertigungs- und Verfahrenstechnik	1	0	0,5	1,5	2	T,K1	50	
	Summe	14,5	6,75	4,25	25,5	30			
3. Semester (gemeinsame LV)									
	Mathematik Mathematik III	1,5	0,5	0	2	2	K1	11	
	Physik Physik III	2	1	0,5	3,5	4	T,K1	31	
	Signale und Systeme	2	0,5	0	2,5	3	K1		1,4
	Elektrotechnik Elektrotechnik III	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1	36	
	Einführung in die KT	1,5	0,5	0	2	3	T,K1		1,4
	Messtechnik	2	2	1	5	5	T,K2		2,4
	Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung	3	0	0,5	3,5	4	T,MP		1,9
3. Semester (Industrie-Informatik)									
	Algorithmen	2	0	1	3	4	T,K1,E	50/50	1,9
	Summe	16	6,25	3,75	26	30			
3. Semester (Automatisierungssysteme)									
	Programmieren in C	1	0	2	3	4	T, E		1,9
	Summe	15	5,25	5,25	25,5	30			
	Gesamt				78	90			42,9

Übersicht der Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang "Intelligente Automatisierungssysteme", Bachelor of Engineering (B.Eng.)
 Studienrichtung "Automatisierungstechnik" Semester 4 - 7

Nr.	Modul/Units	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungsleistung Art/Umfang*	Wichtung der Modulnote [%]	Anteil an der Abschlussnote [%]
		V	Ü	P	Gesamt				
4. Semester									
	Steuerungstechnik	1	1	1	3	3	T,K1		1,4
	Regelungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
	Prozessleittechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
	Sensorik / Aktorik	1,5	0	0,5	2	3	T,RF		1,4
	EMV	1,5	0	0,5	2	2	T,K1		1
	Digitale Signalverarbeitung	1,5	0,5	0	2	2	K1		1
	Elektronische BE	1	0,5	0,5	2	2	T, K1		1
	Technische Physik	2	0	0	2	2	K1		1
	OOP	2	0	1	3	4	T,E		1,9
	Übertragungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	T, K1		1,4
	Bussysteme und Netze	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
	Summe	18,5	2	5,5	26	30			
5. Semester									
	Mechatronik	1	0,5	1	2,5	3	T,K1		1,4
	Mikrocontroller	2	0	0,5	2,5	2	T,MP		1
	Antriebstechnik	2	0,5	0,5	3	3	T,K1		1,4
	Qualitätsmanagement	2	0	0	2	2	K1		1
	Funktechnologien	2	0	0	2	2	K1		1
	Vertiefungsrichtung 1	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Vertiefungsrichtung 2	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Wahlpflichtfächer	0	0	0	2	2	laut Angebot		1
	Summe	9	1	2	26	30			
6. Semester									
	Teamprojekt	0	0	4	4	4	E		1,9
	Vertiefungsrichtung 1	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Vertiefungsrichtung 2	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Einführung in BWL	2	0	0	2	2	K1		1
	Wahlpflichtfächer	0	0	0	2	2	laut Angebot		1
	Projektarbeit	0	0	0	6	6	T		2,9
	Summe	2	0	4	26	30			
7. Semester									
	Bachelor-Arbeit				30				
	Praktikum					15	HA/MP/T		
	Schriftlicher Bericht					12	HA		10,7
	Kolloquium					3	MP		3,6
	Summe				30	30			
Gesamt									
					186	210			100

- **Vertiefungsrichtungen für Automatisierungstechnik**

Vertiefungsrichtungen umfassen 16 Credits (12 SWS) und sind auf 2 Semester verteilt:

- 3 Vertiefungsrichtungen sollten für jede Studienrichtung angeboten werden,

- 2 müssen davon gewählt werden.

Automatisierungstechnik

Regelungstechnik 2	2	0	1	3	4	T,E		1,9
Leistungselektronik	2	0	1	3	4	T, K1		1,9
Steuerungstechnik 2	1	1	1	3	4	T,K1		1,9
Antriebstechnik 2	2	0	1	3	4	T,K1		1,9
Summe	7	1	4	12	16			7,6

Automotive Elektronik

Automotive Systeme und Anwendungen	1,5	0,5	0	2	2	K1		1
Hardware—Beschreibungssprachen	0	1	1	2	3	T,K1		1,4
Elektronische Baugruppen	1	0,5	0,5	2	3	T,K1		1,4
Eingebettete Systeme	1,5	0	0,5	2	3	T,MP		1,4
Mikrotechnologie	2	0	0	2	2	RF/K1		1
Optoelektronische Systeme	2	0	0	2	3	K1		1,4
Summe	8	2	2	12	16			7,6

Photonic Systems

Optoelektronisches Packaging	2	0	0	2	3	K1		1,4
Mikromechanische Systeme	2	0	0	2	3	K1		1,4
Laser-Technik	2	0	0,5	2,5	3	K1		1,4
Technische Optik	2	0	1	3	3	K1		1,4
Optische Netze	2	0	0,5	2,5	4	T,K1		1,9
Summe	10	0	2	12	16			7,6

- Übersicht der Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang "Intelligente Automatisierungssysteme", Bachelor of Engineering (B.Eng.) Studienrichtung "Industrie-Informatik" Semester 4 - 7

Nr.	Modul/Units	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungsleistung Art/Umfang*	Wichtung der Modul- note [%]	Anteil an der Abschluss- note [%]
		V	Ü	P	Gesamt				
4. Semester									
	Steuerungstechnik	1	1	1	3	3	T,K1		1,4
	Regelungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
	Prozessleittechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
	Sensorik / Aktorik	1,5	0	0,5	2	3	T,RF		1,4
	Betriebssysteme und Grafische Benutzerschnittstellen	3	0	1	4	4	T, K1, E		1,9
	Datenbanksysteme	1,5	0,5	0	2	3	E		1,4
	OOP	2	0	1	3	4	T,E		1,9
	Theoretische Informatik								2,4
	Einf. Theoretische Informatik	1	1	0	2	2	K1	40	
	Digitale Signalverarbeitung	1,5	0,5	0	2	2	K1		1
	Bussysteme und Netze	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
	Summe	17,5	3	5	25,5	30			
5. Semester									
	Theoretische Informatik								
	Formale Methoden	2	0	1	3	3	T,K2	60	
	Einführung in die Software-Technik	2	0	1	3	3	T,K1		1,4
	Verteilte Anwendungen	1,5	0	1	2,5	2	T,K1		1
	Qualitätsmanagement	2	0	0	2	2	K1		1
	Vertiefungsrichtung 1	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Vertiefungsrichtung 2	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Wahlpflichtfächer	0	0	0	4	4	laut Angebot		1,9
	Summe	7,5	0	3	26,5	30			
6. Semester									
	Teamprojekt	0	0	4	4	4	E		1,9
	Vertiefungsrichtung 1	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Vertiefungsrichtung 2	0	0	0	6	8	laut Angebot		3,8
	Einführung in BWL	2	0	0	2	2	K1		1
	Wahlpflichtfächer	0	0	0	2	2	laut Angebot		1
	Projektarbeit	0	0	0	6	6	T		2,9
	Summe	2	0	4	26	30			
7. Semester									
	Bachelor-Arbeit				30				
	Praktikum					15	HA/MP/T		
	Schriftlicher Bericht					12	HA		10,7
	Kolloquium					3	MP		3,6
	Summe				30	30			
	Gesamt				186	210			100

- **Vertiefungsrichtungen für Industrie-Informatik**

Vertiefungsrichtungen umfassen 16 Credits (12 SWS) und sind auf 2 Semester verteilt:

- 3 Vertiefungsrichtungen sollten für jede Studienrichtung angeboten werden
- 2 müssen davon gewählt werden

Prozessleitsysteme

Prozessleittechnik 2	1	1	1	3	4	T,E		1,9
Prozessvisualisierung	0,5	0,5	1	2	3	T,E		1,4
Engineering verfahrenstechnischer Anlagen	0	0	2	2	3	T,E		1,4
Produktionsleitsysteme	2	0	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
Prozessleittechnik-IT	1	1	0,5	2,5	3	T,K1		1,4
Summe	4,5	2,5	5	12	16			7,6

IT-Methoden für Leitsysteme

Datenbanksysteme 2	2	1	0	3	4	E		1,9
Kommunikationsschnittstellen	1	1	1	3	4	T,K1		1,9
Spezifikation verteilter Systeme	1	1	1	3	4	T,K1		1,9
Agentensysteme und IT-Security	0	0	0	3	4	T,K1		1,9
Summe	4	3	2	12	16			7,6

Echtzeitdatenverarbeitung

Embedded Controller	2	0	1	3	4	T,K1		1,9
Digitale Signalprozessoren	2	0	1	3	4	T,MP		1,9
Echtzeitbetriebssysteme	2	0	1	3	4	T,E		1,9
Embedded Linux	1	0	2	3	4	T,E		1,9
Summe	7	0	5	12	16			7,6

***Abkürzungen:**

K = Klausur (K1 90 oder K2 120 Minuten)

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

T = Testat

E = Entwurfsübung

SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

V = Vorlesung

Ü = Übung

P = Praktikum

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/ Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung/Testat/Entwurfsübung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Pro Studienjahr erbringen die Studierenden eine „workload“ im Umfang von 60 Credits.

Die Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

*) Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP/E) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet. Ein Testat bzw. eine Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Für das Modul Bachelorprüfung wird keine Modulnote gebildet. Die Note der schriftlichen Bachelorarbeit geht mit 10,7 % und die Note für das Kolloquium mit 3,6 % in die Gesamtbewertung ein.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung des Senats am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz (FH) in Kraft.

*Im Rahmen dieser Ordnung wird für Personen stets die männliche Fassung gewählt. Sie gilt gleichermaßen für weibliche Personen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Automatisierung und Informatik vom 13.06.2007 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 27.06.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Änderung des Studienplans
für den BA-Studiengang
„Informatik“
am Fachbereich Automatisierung und Informatik
vom 13.06.2007**

Wahlblöcke (Vertiefung)

	V	Ü	P	SWS	CP	Semester	Prüfungsleistung
Intelligente Programmierung^(a)							
Operations Research	1,0	1,0		2,0	3,0	4	RF,HA
Computational Intelligence	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	K1
Wissensverarbeitung	1,0	1,0	1,0	3,0	3,0	6	T,K1
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Softwaretechnik^(a)							
Softwaretechnik-Methoden	1,0	1,0	0,5	2,5	3,0	4	T,K1
CASE-Tools	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	K1/E
Konzepte von Programmiersprachen	1,0	1,0	0,5	2,5	3,0	6	T,K1
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Multimedia							
Einführung in multimediale Systeme	1,0	1,0		2,0	2,0	4	K1/E
Multimediale Protokolle	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	T,K1
Entwicklung multimedialer Anwendungen	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	6	K2,E
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Vernetzte Unternehmen^(b)							
Vernetzte Unternehmen I	1,0	1,0		2,0	3,0	4	K1,T
Vernetzte Unternehmen II	1,0	1,0	1,0	3,0	3,5	5	K1,T
Vernetzte Unternehmen III	1,0	1,0	1,0	3,0	3,5	6	MP
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Datenmanagement^(b)							
Datenmanagement I	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	4	RF,E
Datenmanagement II	1,0		1,0	2,0	3,0	5	E
Data Mining	1,0	1,0	1,0	3,0	3,0	6	T,K1
Summe	3,0	2,0	3,0	8,0	10,0		

GIS und Bildverarbeitung							
Geoinformationssysteme I	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	4	T,K1
Geoinformationssysteme II	1,0	1,0		2,0	3,0	5	RF,HA
Bildverarbeitung	2,0		1,0	3,0	3,0	6	K1,T
Summe	4,0	2,0	2,0	8,0	10,0		

Recht und Verwaltung^(c)							
Verwaltungsrecht I	2,0			2,0	2,5	4	K1
Rechtsanwendung I	2,0			2,0	2,5	4	T
Datenschutz-, Medien-, Urheberrecht	2,0			2,0	2,5	5	K2
Prozesse politisch-administrativen Handelns	2,0			2,0	2,5	6	RF
Summe	8,0	0,0	0,0	8,0	10,0		

Government-Komponentenentwicklung^(c)							
Verwaltungsprozessmodellierung	2,0			2,0	2,0	4	E
Workflowmanagement	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	T,K1
Transaktionen/Zahlungen	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	6	T,K1
Summe	4,0	2,0	2,0	8,0	10,0		

Verteilte Automatisierungssysteme							
Industrielle Kommunikationssysteme	2,0		0,5	2,5	3,0	4	K1,T
Steuerungssysteme	2,0		0,75	2,75	3,5	5	K1,T
Prozessleitsysteme	2,0		0,75	2,75	3,5	6	K1,T
Summe	6,0	0,0	2,0	8,0	10,0		

^(a,b,c) Wahlblöcke mit gleicher Bezeichnung sind - sollen sie eine Vertiefungsrichtung repräsentieren - zwingend zusammen zu belegen. Zusätzlich zur Vertiefungsrichtung muss im zweiten Studienabschnitt ein weiterer Wahlblock frei hinzugewählt werden.
Wahlmodule (Wahlpflichtveranstaltungen) sind z.B.: Verkehrssysteme (Planungssysteme (Simulation), Leitsysteme),
Rechnernetze 2, Verifikation verteilter Systeme, Constraint-Programmierung

Beschluss des FB-Rates vom 13.06.2007

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichsrates Automatisierung und Informatik vom 13.06.2007 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 27.06.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

**Satzung vom 07.06.2006 zur Änderung der Studienordnung vom 07.07.2004:
Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen
des Studiengangs BWL/DLM (B.A.)
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 18.07.2007**

Die Korrektur umfasst den Umfang der Semesterwochenstunden für das Fach **Business English II**. Die Semesterwochenstunden werden **von 2 SWS auf 4 SWS** erhöht. Der Prüfungsumfang (K120) und die Credit Points (5) bleiben davon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften vom 18.07.2007 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule
für angewandte Wissenschaften (FH), vom 25.07.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

**Änderung der Studienplans Dualer Studiengang
„Mechatronik-Automatisierungssysteme“
am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 18.07.2007**

Anhang
 Dualer Studiengang "Mechatronik-Automatisierungssysteme"; Bachelor of Engineering (B.Eng.)
 Semester 3 – 5

Nr.	Modul/Unit	Präsenzstunden [SWS]					Prüfungsleistung	Load (h)	Wichtung [%]	Verantwortlich	Anteil an der Abschlussnote [%]
		V	Ü	P	Gesamt	Credits					
3. Semester											
	Mathematik Mathematik I	6	2	0	8	9	K2	270	50	Schütt	8,6
	Physik Physik I	2	1	1	4	5	T , K2	150	38	Finke	6,2
	Elektrotechnik Elektrotechnik I	2	1,5	0,5	4	4	T,K1	120	29	Baier	6,7
	Grundlagen der Informatik Grundlagen der Informatik I	1,5	0	0,5	2	3	T,K1	90	50	Wilhelm	2,9
	Programm- und Datenstrukturen Programm- und Datenstrukturen I	2	0	0,5	2,5	3	T	90		Zimmermann	3,3
	Einführung in die Automatisierungstechnik Fertigungs- und Verfahrenstechnik	1,5	0	0,5	2	2	T,K1	60	50	Heilmann	1,9
	Technisches Englisch	0	4	0	4	4	K2	120		Sendzik	1,9
	Summe	15	8,5	3	26,5	30		900			
4. Semester											
	Mathematik Mathematik II	4	2	0	6	7	K2	210	39	Schütt	
	Physik Physik II	2	1	0,5	3,5	4	T , K2	120	31	Finke	
	Elektrotechnik Elektrotechnik II	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1	150	0 36	Baier	
	Digitaltechnik	2	2	1	5	5	T,K2	150		Wöstenkübler	2,4
	Grundlagen der Informatik Grundlagen der Informatik II	1,5	0	0,5	2	3	T,K1	90	50	Wilhelm	
	Programm- und Datenstrukturen Programm- und Datenstrukturen II	2	0	1	3	4	T,K2	120	100	Zimmermann	
	Einführung in die Automatisierungstechnik Automatisierung in der Fertigungs- und Verfahrenstechnik	1	0	0,5	1,5	2	T,K1	60	50	Hensel	
	Summe	14,5	6,75	4,25	25,5	30		900			
5. Semester (gemeinsame LV)											
	Mathematik Mathematik III	1,5	0,5	0	2	2	K1	60	11	Schütt	
	Physik Physik III	2	1	0,5	3,5	4	T ,K1	120	31	Finke/Fischer-Hirchert	
	Signale und Systeme	2	0,5	0	2,5	3	K1	90		NN (Hensel)	1,4
	Elektrotechnik Elektrotechnik III	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1	150	36	Baier	
	Einführung in die KT	1,5	0,5	0	2	3	T,K1	90		Fischer-Hirchert	1,4
	Messtechnik	2	2	1	5	5	T,K2	150		Wöstenkübler	2,4

Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung	3	0	0,5	3,5	4	T,MP	120		Kramer	1,9
Programmieren in C	1	0	2	3	4	T,E	120		Günther	1,9
Summe	15	5,25	5,25	25,5	30		900			

Beschluss des FB-Rates vom 18.07.2007, gültig ab WS 2007/08

**Dualer Studiengang "Mechatronik-Automatisierungssysteme"; Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Semester 6 - 9**

Nr.	Modul/Units	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungsleistung	Load (h)	Wichtung [%]	Verantwortlich	Anteil an der Abschlussnote [%]
		V	Ü	P	Gesamt						
6. Semester											
	Steuerungstechnik	1	1	1	3	3	T,K1	90		Simon	1,4
	Regelungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1	90		NN (Hensel)	1,4
	Prozessleittechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1	90		Hensel	1,4
	Sensorik / Aktorik	1,5	0	0,5	2	3	T,RF	90		Hensel/Weinrich	1,4
	EMV	1,5	0	0,5	2	2	T,K1	60		Finke	1
	Digitale Signalverarbeitung	1,5	0,5	0	2	2	K1	60		Schütt	1
	Elektronische BE	1	0,5	0,5	2	2	T,K1	60		Baier	1
	Technische Physik	2	0	0	2	2	K1	60		Finke	1
	OOP	2	0	1	3	4	T,E	120		Zimmermann	1,9
	Übertragungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	T,K1	90		Fischer/Hirchert	1,4
	Bussysteme und Netze	2	0	0,5	2,5	3	T,K1	90		Günther	1,4
	Summe	18,5	2	5,5	26	30		900			
7. Semester											
	Mechatronik	1	0,5	1	2,5	3	T,K1	90		Simon	1,4
	Mikrocontroller	2	0	0,5	2,5	2	T,MP	60		Kramer	1
	Antriebstechnik	2	0,5	0,5	3	3	T,K1	90		NN (Wöstenkühler)	1,4
	Qualitätsmanagement	2	0	0	2	2	K1	60		Heilmann	1
	Funktechnologien	2	0	0	2	2	K1	60		Fischer-Hirchert	1
	Vertiefungsrichtung 1 Mechatronik	0	0	0	6	8	laut Angebot	240			3,8
	Vertiefungsrichtung 2	0	0	0	6	8	laut Angebot	240			3,8
	Wahlpflichtfächer	0	0	0	2	2	laut Angebot	60			1
	Summe	9	1	2	26	30		900			
8. Semester											
	Teamprojekt	0	0	4	4	4	E	120			1,9
	Vertiefungsrichtung 1 Mechatronik	0	0	0	6	8	laut Angebot	240			3,8
	Vertiefungsrichtung 2	0	0	0	6	8	laut Angebot	240			3,8

Einführung in BWL	2	0	0	2	2	K1	60		Scheel	1
Wahlpflichtfächer	0	0	0	2	2	laut Angebot	60			1
Projektarbeit	0	0	0	6	6	T	180			2,9
Summe	2	0	4	26	30		900			
9. Semester										
Bachelor-Arbeit				30						
Praktikum					15	HA/MP/T				
Schriftlicher Bericht					12	HA				10,7
Kolloquium					3	MP				3,6
Summe				30	30					

Beschluss des FB-Rates vom 18.07.2007, gültig ab WS 2007/08

Vertiefungsrichtungen für den Studiengang Mechatronik-Automatisierungssysteme

Vertiefungsrichtungen bestehen aus 12 SWS, die sich auf 2 Semester verteilen
 3 Vertiefungsrichtungen sollten angeboten werden.
 Die Vertiefungsrichtung Mechatronik ist gesetzt, eine weitere muss gewählt werden.

Nr.	Vertiefungsrichtungen und Units	V	Ü	P	SWS	CP	Prüfungen	Load (h)	Verantwortlich	Anteil (berechnet)	Empf. Fachsemester
Automatisierungstechnik											
	Regelungstechnik 2	2	0	1	3	4	T,E	120	NN (Hensel)	1,9	7
	Leistungselektronik	2	0	1	3	4	T,K1	120	NN (Gü/Gießler)	1,9	8
	Steuerungstechnik 2	1	1	1	3	4	T,K1	120	Simon	1,9	7
	Antriebstechnik 2	2	0	1	3	4	T,K1	120	NN (Wöstenkühler)	1,9	8
	Summe	7	1	4	12	16		480		7,6	

Automotive Elektronik											
	Automotive Systeme und Anwendungen	1,5	0,5	0	2	2	K1	60	Fischer-Hirschert/Kramer	1	7
	Hardware—Beschreibungssprachen	0	1	1	2	3	T,K1	90	Wöstenkühler	1,4	8
	Elektronische Baugruppen	1	0,5	0,5	2	3	T,K1	90	Baier	1,4	7
	Eingebettete Systeme	1,5	0	0,5	2	3	T,MP	90	Kramer	1,4	8
	Mikrotechnologie	2	0	0	2	2	RF/K1	60	Krauser	1	7
	Optoelektronische Systeme	2	0	0	2	3	K1	90	Fischer-Hirschert	1,4	8
	Summe	8	2	2	12	16		480		7,6	

Mechatronik

Mechatronische Systeme	1	1	1	3	4	T,K1	120		Simon	1,9	8
Spezielle Sensorik/Aktorik	2	1	1	4	5	T,K1	150		NN	2,4	7
Prozessdatenverarbeitung/Embedded Control	1	0,5	0,5	2	3	K1	90		Kramer	1,4	8
Simulations-technik	1	1	1	3	4	K1	120		NN	1,9	8
Summe	5	3,5	3,5	12	16		480			7,6	

Beschluss des FB-Rates vom 18.07.2007, gültig ab WS 2007/08

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 25.07.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

**Änderung der Studienpläne für den dualen BA-Studiengang
„Mechatronik-Automatisierungssysteme“
vom 07.11.2007**

Bachelor "Mechatronik-Automatisierungssysteme"

Semester 3 - 5

Veranstaltung (Unit)	V	Ü	P	SWS	CP	Prfg.	Anteil an der Abschlussnote (%)
3. Semester							
Mathematik 1	6	2		8	9	K2	4,29%
Physik 1	2	1	1	4	5	T,K2	2,38%
Elektrotechnik 1	2	1,5	0,5	4	4	T,K1	1,90%
Grundlagen der Informatik	3	0,5	0,5	4	5	T, K2	2,38%
Programm- und Datenstrukturen 1	2	0	0,5	2,5	3	T	1,43%
Einführung in die Automatisierungstechnik	2,5	0	1	3,5	4	T,K1	1,90%
Summe	18	5	3,5	26	30		
4. Semester							
Mathematik 2	4	2		6	7	K2	3,33%
Physik 2	2	1	0,5	3,5	5	T,K2	2,38%
Elektrotechnik 2	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1	2,38%
Digitaltechnik	2	2	1	5	5	T,K2	2,38%
Technisches Englisch		4		4	4	K2	1,90%
Programm- und Datenstrukturen 2	2	0	1	3	4	T, K2	1,90%
Summe	12	10,75	3,25	26	30		
5. Semester							
Wahrscheinlichkeitrechnung und Statistik	1,5	0,5		2	2	K1	0,95%
Atomphysik und Werkstoffkunde	2	1	0,5	3,5	4	T, K1	1,90%
Wechselstromtechnik	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1	2,38%
Einführung in die KT	1,5	0	0,5	2	3	T,K1	1,43%
Elektrische Messtechnik	2	2	1	5	5	T,K2	2,38%
Sensorik / Aktorik	1,5	0	0,5	2	3	T,RF	1,43%
Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung	3	0	0,5	3,5	4	T,m	1,90%
Programmieren in C	1	0	2	3	4	T, E	1,90%
Summe	15	5,25	5,75	25,5	30		
Gesamt				77,5	90		

Bachelor "Mechatronik-Automatisierungssysteme"
Semester 6-9

Veranstaltung	V	Ü	P	SWS	CP	Load (h)	Präsenz (%)	Pfng.	Anteil (berechnet)
6. Semester									
Steuerungstechnik 1	1	1	1	3	3	90	50,00%	T,K1	1,43%
Signale und Systeme	2	0,5	0	2,5	3	90	41,67%	K1	1,43%
Regelungstechnik 1	2	0	0,5	2,5	3	90	41,67%	T,K1	1,43%
Prozessleittechnik 1	2	0	0,5	2,5	3	90	41,67%	T,K1	1,43%
EMV	2	0	0	2	2	60	50,00%	T,K1	0,95%
Digitale Signalverarbeitung	1,5	0,5	0	2	2	60	50,00%	K1	1,0%
Elektronische Bauelemente	1	0,5	0,5	2	2	60	50,00%	T, K1	1,0%
Technische Physik	2	0	0	2	2	60	50,00%	K1	1,0%
Objektorientierte Programmierung	2	0	1	3	4	120	37,50%	T,E	1,9%
Übertragungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	90	41,67%	T, K1	1,4%
Bussysteme und Netze	2	0	0,5	2,5	3	90	41,67%	T,K1	1,4%
Summe	20	2,5	4,5	26,5	30	900			
7. Semester									
Industrieroboter	1	0,5	1	2,5	3	90	41,67%	T,K1	1,4%
Mikrocontroller	2	0	0,5	2,5	2	60	62,50%	T,MP	1,0%
Antriebstechnik 1	2	0,5	0,5	3	3	90	50,00%	T,K1	1,4%
Qualitätsmanagement	2	0	0	2	2	60	50,00%	K1	1,0%
Funktechnologien	2	0	0	2	2	60	50,00%	K1	1,0%
Vertiefungsrichtung Mechatronik				6	8	240		laut Angebot	3,8%
Vertiefungsrichtung (Wahl)				6	8	240		laut Angebot	3,8%
Wahlpflichtfächer				2	2	60	50,00%	laut Angebot	1,0%
Summe	9	1	2	26	30	900			
8. Semester									
Teamprojekt	0	0	4	4	4	120	50,00%	E	1,9%
Vertiefungsrichtung Mechatronik				6	8	240		laut Angebot	3,8%
Vertiefungsrichtung (Wahl)				6	8	240		laut Angebot	3,8%
Einführung in die BWL	2	0	0	2	2	60	50,00%	K1	1,0%
Wahlpflichtfächer				2	2	60	50,00%	laut Angebot	1,0%
Projektarbeit				6	6	180		T	2,9%
Summe	2	0	4	26	30	900			
9. Semester									
Praxissemester									
Praktikum				30	15	450		T	
Bachelor-Arbeit und Kolloquium					15	450		HA	14,3%
								MP	
Summe	0	0	0	30	30	900			

Gesamt (Sem. 6 – 9)	109	120	210
----------------------------	------------	------------	------------

Studium insgesamt	186	210
--------------------------	------------	------------

Vertiefungsrichtungen

Vertiefungsrichtungen umfassen 16 Credits (12 SWS) und sind auf 2 Semester verteilt:
 - 3 Vertiefungsrichtungen sollten für jede Studienrichtung angeboten werden,
 Mechatronik ist gesetzt, eine weitere muss gewählt werden

Vertiefungsrichtungen und Units	V	Ü	P	SWS	CP	Load (h)	Präsenz (%)	Prgf.	Anteil (berechnet)	Semester
Automatisierungstechnik										
Regelungstechnik 2	2	0	1	3	4	120	37,50%	T,K1	1,9%	8
Leistungselektronik	2	0	1	3	4	120	37,50%	T,K1	1,9%	7
Steuerungstechnik 2	1	1	1	3	4	120	37,50%	T,K1	1,9%	7
Antriebstechnik 2	2	0	1	3	4	120	37,50%	T,K1	1,9%	8
Summe	7	1	4	12	16	480			7,62%	
Elektronische Systeme										
Hardware—Beschreibungs-sprachen	0	2	1	3	4	120	37,50%	T,K1	1,9%	7
Elektronische Baugruppen	1	1	0,5	2,5	4	120	31,25%	T,K1	1,9%	7
Eingebettete Systeme	3	0	0,5	3,5	4	120	43,75%	T,m	1,9%	8
Optoelektronische Systeme	2	1	0	3	4	120	37,50%	RF	1,9%	8
Summe	6	4	2	12	16	480			7,62%	
Mechatronik										
Mechatronische Systeme	1	1	1	3	4	120	37,50%	T,K1	1,9%	8
Spezielle Sensorik/Aktorik	2	1	1	4	5	150	40,00%	T,K1	2,4%	7
Prozessdatenverarbeitung/Embedded Control	1	0,5	0,5	2	3	90	33,33%	K1	1,4%	8
Simulationstechniken	1	1	1	3	4	120	37,50%	K1	1,9%	7
Summe	5	3,5	3,5	12	16	480			7,62%	

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Automatisierung und Informatik vom 07.11.2007 und des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 21.11.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

**Änderung der Studienpläne für den PSC-Studiengang
„Informatik/E-Administration“
vom 07.11.2007**

**Zusammensetzung der Module, Units und Prüfungen für den PSC-Studiengang
"Informatik/E-Administration" (B.Sc.), Landesbediensteten-Qualifizierung, LSA
Stand: 12.11.2007**

Module,Units (3,3.1: 3=Modul, 3.1=Unit)	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungs- leistung Art/Umfang*	Wichtung der Modulnote [%]	Anteil an der Abschl. Note [%]
	V	Ü	P	Gesamt				

Vorsemester

Einführungskurs Mathematik	2	2		4	4	K1	100	2,2
Einführung in die Programmierung	1	1		2	3	K1	100	1,7
Einführung in die Rechnerorganisation	1			1	2	K1	100	1,1
Einführung in das wiss. Arbeiten	2			2	3	M	100	1,7
Betriebswirtschaftslehre (4,4.1)	4			4	4	K1	100	2,2
Englisch I (17,17.1)	1	2		3	2	T	0	0,0
Bürokommunikation	1	1		2	3	E	100	1,7
Präsentationstechnik (16,16.2)	1	1		2	3	E	100	1,7
Summe	13	7	0	20	24			

1. Hauptsemester

Mathematik / Statistik I (1,1.1)	3	1		4	5	K2	100	2,8
Grundlagen der Informatik I (2,2.1)	1	1		2	3	K1	100	1,7
Programm- und Datenstrukturen I (3,3.1)	2		1	3	4	T	0	0,0
Mediengestaltung (12,12.1)	1	1		2	3	E	100	1,7
Summe	7	3	1	11	15			

1. Zwischensemester

Rechnernetze (6,6.1)	3	1	1	5	5	T,K2	100	2,8
Multimediale Protokolle (11,11.1)	1	1	1	3	4	T,K1	100	2,2
Summe	4	2	2	8	9			

2. Hauptsemester

Mathematik / Statistik II (1,1.2)	3	1		4	5	K2	100	2,8
Grundlagen der Informatik II (2,2.2)	2		1	3	4	K1	100	2,2
Programm- und Datenstrukturen II (3,3.2)	2		1	3	4	T,K2	100	4,4
Einführung in Datenbanken (5,5.1)	2	1	1	4	5	MP	100	2,8
Kommunikationsnetze (6,6.3)	2			2	3	K1	100	1,7
Sicherheit in Rechnernetzen (8,8.1)	3		1	4	5	T,K2	100	2,8
Englisch II (17,17.2)		2		2	2	MP,RF	100	2,2
Summe	14	4	4	22	28			

2. Zwischensemester

Betriebssysteme (2,2.3)	2		1	3	3	T,K1	100	1,7
Sicherheit u. vern. Verwaltg./Untern. (8,8.2)	3		1	4	5	T,K2	100	2,8
Verwaltungsprozessmodellierung (13,13.1)	2			2	4	E	100	2,2
Geoinformationssysteme I (14,14.1)	2		1	3	4	T,K1	100	2,2
Summe	9	0	3	12	16			

3. Hauptsemester

Algorithmen (3,3.3)	2		1	3	4	T,K1,E	100	2,2
Objektorientierte Programmierung (9,9.1)	2		1	3	4	T,E	100	2,2
Einführung in die Softwaretechnik (7,7.1)	2		1	3	3	T,K1	100	1,7
Web-Services u. -Infrastrukturen (10,10.1)	1	1	1	3	4	T,K1	100	2,2
Verwaltungsrecht (15,15.1)	2			2	2	K1	100	1,1
Workflow-Management (13,13.2)	1	1	1	3	3	T,K1	100	1,7
Geoinformationssysteme II (14,14.2)	2			2	3	RF,HA	100	1,7
Summe	12	2	5	19	23			

3. Zwischensemester

Softwaretechnik-Teamprojekt (7,7.2)			2	2	4	E	100	2,2
Rechnerkommunikation (6,6.2)	2		1	3	4	T,K1	100	2,2
Entwickl. multimed. Anwendg. (11,11.2)	1	1	1	3	4	K2,E	100	2,2
Graphical User Interfaces (12,12.2)	2		1	3	3	K1	100	1,7
Summe	5	1	5	11	15			

4. Hauptsemester

Datenmanagement 1 (5,5.2)	1	1	1	3	4	E	100	2,2
Formale Methoden (9,9.2)	2		1	3	3	T,K2	100	1,7
Data Mining (10,10.2)	1	1	1	3	3	T,K1	100	1,7
Transaktionen und Zahlungen (13,13.3)	1	1	1	3	4	T,K1	100	2,2
Bildverarbeitung (14,14.3)	2		1	3	3	T,K1	100	1,7
Datensch., Medien-, Urheb.-recht (15,15.2)	2	2		4	3	K2	100	1,7
Summe	9	5	5	19	20			

Bachelorprüfung

Praktikum					15	T od. HA	0	
Bachelorarbeit und Kolloquium					15	HA,MP	100	
Summe Bachelorprüfung insgesamt				30	30			16,7
Gesamt	73	24	25	152	180			100,0

*Abkürzungen:

K = Klausur (K1 90 oder K2 120 Minuten)

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

T = Testat

E = Entwurfsübung

SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

V = Vorlesung

Ü = Übung

P = Praktikum

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System - ECTS) vergeben.

Pro Studienjahr erbringen die Studierenden eine workload im Umfang von 60 Credits. Die Credits werden getrennt von den

erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP/E) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet.

Ein Testat bzw. eine Studienleistung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Automatisierung und Informatik vom 07.11.2007 und des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 21.11.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

Ehrenordnung der Hochschule Harz (FH)

- § 1 Grundsätze
- § 2 Anträge
- § 3 Verfahren
- § 4 Ehrung
- § 5 Rechtsstellung der Geehrten
- § 6 Inkrafttreten

Präambel

Zur angemessenen Würdigung besonderen Engagements von Nicht-Hochschulangehörigen sind an der Hochschule Harz die nachstehenden Ehrungen möglich.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Hochschule Harz kann eine Ehrenmedaille oder die Würde eines Ehrenmitglieds, einer Ehrensensatorin oder eines Ehrensensators sowie den akademischen Ehrentitel Honorarprofessor/-in verleihen (Ehrung).
- (2) Die Ehrenmedaille kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Hochschule oder Teile der Hochschule besonders verdient gemacht haben.
- (3) Die Würde eines Ehrenmitglieds kann Persönlichkeiten verliehen werden, die die Entwicklung der Hochschule oder von Teilen der Hochschule in hervorragender Weise gefördert haben.
- (4) Die Würde einer Ehrensensatorin oder eines Ehrensensators kann Persönlichkeiten verliehen werden, die die Entwicklung der Hochschule wiederholt oder anhaltend in besonderer Weise gefördert haben und erwarten lassen, sich auch künftig für die Entwicklung der Hochschule einzusetzen.
- (5) Zur Honorarprofessorin oder zum Honorarprofessor kann bestellt werden, wer die Entwicklung der Hochschule durch Leistungen in Lehre oder Forschung besonders gefördert hat und bereit ist, diese Tätigkeit auch künftig fortzuführen. Der Einleitung des Berufungsverfahrens gem. § 47 HSG LSA soll eine mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit an der Hochschule Harz vorausgegangen sein.
- (6) Abweichend von den Absätzen 4 und 5 ist eine Ehrung auch dann möglich, wenn hervorragende Leistungen in der Vergangenheit dies rechtfertigen und eine Fortführung der entsprechenden Aktivitäten auf Grund der persönlichen Situation der oder des zu Ehrenden nicht erwartet werden kann.

§ 2 Anträge

- (1) Rektorat und Dekanate können beantragen, ein Verfahren zur Vorbereitung einer Ehrung nach § 1 einzuleiten. Verfahren zur Vorbereitung einer Ehrung nach § 1 Abs. 2 bis 4 können auch von mindestens sechs Mitgliedern des Senats beantragt werden. Die Anträge sind an den Rektor zu richten.
- (2) Das Rektorat prüft den Antrag im Hinblick darauf,
 - a) ob an der Hochschule insgesamt und bei Anträgen eines Dekanats insbesondere an diesem Fachbereich nicht mehr als eine angemessene Anzahl von Verfahren durchgeführt werden und
 - b) ob Tatsachen bekannt sind, die dem Erfolg des Antrags entgegenstehen.

Als angemessen ist die Anzahl der Ehrungen in der Regel anzusehen, wenn pro Jahr an der Hochschule insgesamt nicht mehr als fünf Ehrungen nach § 1 Abs. 3 bis 5 vorgenommen werden, im einzelnen Fachbereich jedoch nicht mehr als zwei Ehrungen.

In besonderen Fällen kann das Rektorat einem Antrag auch dann zustimmen, wenn die Voraussetzungen nach a) nicht erfüllt sind.

§ 3 Verfahren

(1) Der Rektor teilt dem Dekanat oder dem Senat das Ergebnis der Prüfung nach § 2 mit. Wenn das Rektorat einem Antrag zur Ehrung nach § 1 Abs. 3 - 5 zustimmt, bildet der Fachbereich oder der Senat eine Ehrenkommission nach den Vorschriften für Berufungskommissionen, jedoch ohne Beteiligung auswärtiger Mitglieder. Die Ehrenkommission prüft in geeigneter Weise, ob die Voraussetzungen für die beabsichtigte Ehrung vorliegen, und hält Verlauf und Ergebnis dieser Prüfung in einem Bericht fest, der eine Empfehlung für die beabsichtigte Ehrung oder für einen Abbruch des Verfahrens enthalten soll. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist wie bei einem Berufungsverfahren zu beteiligen. Über die Hinzuziehung von auswärtigen Gutachtern entscheidet die Ehrenkommission.

(2) Ehrungen gem. § 1 Abs. 2 können nach Beschluss des Rektorats durchgeführt werden.

(3) Das Rektorat beschließt über die vorgeschlagene Ehrung nach § 1 Abs. 3 – 5 auf der Grundlage des Antrags und der vorliegenden Stellungnahmen und leitet das weitere Verfahren ein.

§ 4 Ehrung

(1) Ein Mitglied des Rektorats vollzieht die Ehrung und überreicht der oder dem Geehrten eine Ehrenurkunde.

(2) Die Hochschule macht die Ehrung öffentlich bekannt.

(3) Die Namen der Geehrten werden in den Jahresberichten oder vergleichbaren Veröffentlichungen der Hochschule und den entsprechenden Veröffentlichungen der Fachbereiche aufgeführt.

§ 5 Rechtsstellung der Geehrten

(1) Ehrenmitglieder, Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zur Hochschule und sind berechtigt, je nach Art der Ehrung den Titel „Ehrenmitglied“, „Ehrensensatorin“, „Ehrensensator“, „Honorarprofessorin“ oder „Honorarprofessor“ in Verbindung mit dem Namen der Hochschule zu führen.

(2) Honorarprofessorinnen- u. -professoren haben grundsätzlich eine Lehrverpflichtung von 2 SWS, die in Abstimmung mit dem Dekanat des jeweiligen Fachbereichs wahrzunehmen ist.

(3) Der Senat oder das Rektorat können beantragen, die Ehrung abzuerkennen, wenn die oder der Geehrte die mit der Ehrung verbundenen Erwartungen grob enttäuscht oder Tatsachen bekannt werden, die einer Ehrung entgegengestanden hätten. Die Ehrung wird aberkannt, wenn Senat und Rektorat dies beschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 19.12.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

Freistellungsordnung der Hochschule Harz

1. Professorinnen und Professoren können in der Regel für die Dauer eines Semesters von der Lehre unter Fortzahlung ihrer Bezüge freigestellt werden, wenn sie seit der letzten Befreiung wenigstens vier Jahre an einer Hochschule, davon wenigstens zwei Jahre an der Hochschule Harz, als Professorin oder Professor gelehrt haben. Die Freistellung ist insbesondere zu gewähren für:
 - a) die Durchführung von Entwicklungs- und Forschungsaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Lehrgebiet des Professors oder der Professorin stehen;
 - b) eine ihrer Fortbildung dienliche, praxisbezogene Tätigkeit, wenn ein Fach infolge des Fortschritts der Wissenschaft und der Entwicklung der Berufspraxis einem raschen inhaltlichen Wandel unterliegt;
 - c) im Falle der Nr. 7 zur Wiederherstellung aktueller Forschungs- und Lehrfähigkeit und zur Erarbeitung eines Forschungsprojektes.
2. Der Antrag ist bis zum 1.4. für das kommende Wintersemester bzw. zum 1.10. für das kommende Sommersemester auf dem Vordruck der Hochschule mit hinreichender Begründung des geplanten Forschungs- oder Fortbildungsvorhabens beim Dekanat der Fachbereiche des Antragstellers bzw. der Antragstellerin einzureichen.
3. Der Fachbereichsrat berät über den Antrag und protokolliert die wesentlichen Beratungsgegenstände. In der Beratung des Fachbereichsrates soll das Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben vorgestellt werden.
4. Von den Fachbereichen sind die Anträge mit einer Stellungnahme (insbesondere zu den in § 39 Abs. 1 HSG–LSA genannten Voraussetzungen) und dem Protokollauszug der Fachbereichsratssitzung zu versehen und über den Rektor an die Forschungskommission zu leiten, die ebenfalls darüber innerhalb eines Monats berät und eine Stellungnahme abgibt.
5. Das Rektorat beschließt daraufhin über den Antrag und informiert den Senat über die genehmigten Forschungsfreisemester.
6. Nach Abschluss des Forschungsvorhabens ist durch einen schriftlichen Bericht und ggf. Publikation und Vortrag über das Ergebnis des Forschungs- oder Fortbildungsvorhabens zu berichten. Die Qualität des Berichtes wird vom zuständigen Fachbereich beurteilt. Ein positives Votum ist Antragsvoraussetzung für ein neues Freisemester. Der schriftliche Bericht ist innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Freisemesters, d.h. bis zum 30.6. oder 31.12. des Jahres, über den Dekan bzw. die Dekanin des Fachbereichs und den Rektor bzw. die Rektorin der Hochschule an den Prorektor/die Prorektorin für Forschung und Wissenstransfer zu leiten. Die Ergebnisse durchgeführter Freisemester sollen im jährlich erscheinenden Forschungsbericht der Hochschule auf Grundlage der vorgenannten schriftlichen Berichte Eingang finden.

7. Die Wahrnehmung einer Periode von mindestens drei Jahren im Amt des Rektors oder der Rektorin, des Prorektors oder der Prorektorin, des Dekans oder der Dekanin steht einem Ausnahmefall gemäß § 39 Abs. 3 HSG–LSA gleich und berechtigt zur Freistellung für ein weiteres Semester im Sinne von § 39 Abs. 1 HSG–LSA. In diesem Fall ist der Antrag für das unmittelbar auf das Ende des Amtes folgende Semester mit dem Nachweis der Dauer der Amtstätigkeit zu belegen und im Sinne von Nr. 1.c) zu begründen. Der Bericht nach Nr. 6 entfällt für das Semester.
8. Bei konkurrierenden Anträgen innerhalb eines Fachbereichs, die nicht alle gleichzeitig realisiert werden können, insbesondere, wenn die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und Prüfungen beeinträchtigt würde, sind folgende Kriterien (in absteigender Priorität) zu berücksichtigen:
 - a) Dauer der Amtszeit als Rektor oder Rektorin, Prorektor oder Prorektorin, Dekan oder Dekanin
 - b) Zeitablauf seit dem letzten Forschungsfreisemester
 - c) Dauer der Zugehörigkeit zur Hochschule Harz
 - d) Leistungen in Forschung und/oder Lehre oder Aktivitäten im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 19.12.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

Satzungsänderung der Praktikumsordnung

für die Bachelorstudiengänge des
Fachbereichs Automatisierung und Informatik,
Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Version 2.2 vom 05.12.2007

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich.....	35
§ 2	Ziel des Praktikums.....	35
§ 3	Umfang des Praktikums.....	35
§ 4	Praktikumsbeauftragter.....	35
§ 5	Anforderungen an das Praktikum.....	36
§ 6	Erschließung von Praktikumsplätzen.....	36
§ 7	Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum.....	36
§ 8	Betreuung der Praktikanten durch die Hochschule.....	36
§ 9	Anforderungen an den Studenten.....	36
§ 10	Anforderungen an den Praktikumsbetrieb oder die Praktikumeinrichtung.....	37
§ 11	Status des Praktikanten.....	37
§ 12	Praktikumsvertrag.....	38
§ 13	Anmeldung zum Praktikum.....	38
§ 14	Anerkennung des Praktikums.....	39
§ 15	Inkrafttreten.....	39

Anmerkung:

Im Rahmen dieses Textes wird für Personen stets die maskuline Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen für weibliche Personen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studenten der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz.
- (2) Diese Praktikumsordnung ergänzt die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Harz und die Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge und die dualen Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz.

§ 2 Ziel des Praktikums

- (1) Ziel des Praktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen.
- (2) Das Praktikum dient der Förderung der Fähigkeiten der Studenten zum erfolgreichen Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in vorgegebene Praxissituationen. Die Studenten erhalten damit Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei ist es wichtig, dass sie die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie deren Zusammenwirken kennen lernen und die Möglichkeit bekommen, Einblicke in die organisatorische, ökonomische und soziale Struktur des Betriebsgeschehens zu erhalten.

§ 3 Umfang des Praktikums

- (1) Bestandteil des Studiums ist ein Praktikum mit mindestens 10 Wochen betrieblicher Tätigkeit.
- (2) Das Praktikum ist im letzten Studiensemester zu absolvieren und soll in einem zeitlich zusammenhängenden Abschnitt abgeleistet werden.
- (3) Das Praktikum stellt eine Vollzeitbeschäftigung für den vertraglich vereinbarten Zeitraum dar. Dabei ist von der üblichen betrieblichen Wochenarbeitszeit auszugehen. Ausfalltage (z. B. durch Teilnahme an Hochschulveranstaltungen, Krankheit oder betrieblich bedingten Urlaub) sind nachzuarbeiten.
- (4) Eine Verkürzung des Praktikums oder eine Aufteilung auf zwei Zeiträume oder Firmen ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit oder Auslandsaufenthalt) auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt möglich.
- (5) Dem Praktikum gleichwertige Tätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums erbracht worden sind, können im Ausnahmefall auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss (über das Prüfungsamt) ganz oder teilweise angerechnet werden.
- (6) Das Praktikum kann auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss unter Angabe von Gründen und bei positiver Stellungnahme des Hochschulbetreuers angemessen verlängert werden.
- (7) Das Praktikum und die Bachelorarbeit sind gemäß § 18 der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Harz grundsätzlich nicht verkoppelt. Es wird aber empfohlen, die Bachelorarbeit direkt an das Praktikum anzuschließen.

§ 4 Praktikumsbeauftragter

- (1) Mit der Planung des Praktikums, insbesondere im Hinblick auf die Beratung von Studenten, auf die Akquisition von Praktikumsplätzen, auf den Abschluss von Praktikumsverträgen sowie auf Repräsentations- und Koordinierungsaufgaben gegenüber den Praktikumsbetrieben und Praktikumsrichtungen wird vom Fachbereich Automatisierung und Informatik ein Hochschullehrer als Praktikumsbeauftragter bestellt.
- (2) Er wird in seiner Tätigkeit von den Studiengangskordinatoren der Studiengänge des Fachbereichs Automatisierung und Informatik unterstützt.

§ 5 Anforderungen an das Praktikum

- (1) Das Praktikum ist in geeigneten Betrieben oder Einrichtungen zu absolvieren. Diese sollen dem Charakter nach solche Betriebe oder Einrichtungen sein, die auf einen späteren Einsatz des Absolventen optimal vorbereiten. Der Betrieb oder die Einrichtung, der oder die eine Praxisstelle zur Verfügung stellt, soll deshalb grundsätzlich in der Lage sein, Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln zu können, die sich den Studiengebieten des vom Praktikanten gewählten Studiengangs zuordnen lassen. Die Eignung des Praktikumsbetriebs oder der Praktikums Einrichtung ist durch den betreuenden Hochschullehrer zu bestätigen.
- (2) Im Rahmen des Praktikums ist eine konkrete Aufgabe, die in der Regel durch den Betrieb oder die Einrichtung in Abstimmung mit dem betreuenden Hochschullehrer gestellt wird, selbstständig zu lösen. Die Aufgabe soll es ermöglichen, Themen für die Bachelorarbeit abzuleiten.
- (3) Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

§ 6 Erschließung von Praktikumsplätzen

- (1) Die Studenten sind verpflichtet, sich um einen angemessenen Praktikumsplatz selbst zu bemühen. Dabei werden sie durch den Praktikumsbeauftragten und die Lehrenden des Fachbereichs Automatisierung und Informatik unterstützt. Dies betrifft in der Regel nicht die Studenten der dualen Studiengänge.

§ 7 Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum

- (1) Das Praktikum kann nur dann begonnen werden, wenn die in §19, Abs. 1 der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Harz geforderte Anzahl von ECTS-Credits erbracht ist.
- (2) In Ausnahmefällen bedarf die vorzeitige Teilnahme an dem Praktikum der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Sie soll erteilt werden, wenn aufgrund der bisherigen Leistungen des Studenten die erfolgreiche Durchführung des Praktikums und der rasche Abschluss der erforderlichen Modulprüfungen zu erwarten sind.

§ 8 Betreuung der Praktikanten durch die Hochschule

- (1) Jeder Student, der das Praktikum absolviert, ist durch einen Hochschullehrer zu betreuen. Dieser hat insbesondere die Aufgabe, während des Praktikums den Kontakt zu dem Studenten und zu dem betrieblichen Betreuer zu halten und mit dem von ihm betreuten Praktikanten die Erfahrungen in dem Praktikum auszuwerten.
- (2) Der Student hat ein Vorschlagsrecht für den Hochschulbetreuer. Die Bereitschaft der Übernahme der Betreuung ist mit dem Hochschullehrer im Vorfeld zu klären. Bei der Suche nach einem Hochschullehrer wird der Student vom Praktikumsbeauftragten unterstützt.

§ 9 Anforderungen an den Studenten

- (1) Der Student verpflichtet sich
 - a. die gebotenen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b. den Anordnungen des Betriebs oder der Einrichtung und der von ihm oder ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - c. die für den Betrieb oder die Einrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Dienst- und Geschäftsanweisungen, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - d. dem Betrieb oder der Einrichtung die kostenfreie Nutzung der Ergebnisse der eigenen Arbeit zuzusichern.
- (2) Diese Verpflichtungen werden Bestandteil des Praktikumsvertrags gemäß §12 dieser Praktikumsordnung.

§ 10 Anforderungen an den Praktikumsbetrieb oder die Praktikumeinrichtung

- (1) Der Betrieb oder die Einrichtung verpflichtet sich
 - a. eine angemessene Aufgabe zu stellen, die der Student im Rahmen des Praktikums selbstständig zu lösen hat,
 - b. dem Studenten für die Dauer seines Praktikums einen betrieblichen Betreuer zu benennen,
 - c. dem Studenten die Teilnahme an Hochschul-Pflichtveranstaltungen und Prüfungen, die in den Zeitraum des Praktikums fallen, zu ermöglichen (die ausgefallene Arbeitszeit ist nachzuarbeiten),
 - d. dem Studenten zum Abschluss des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis auszustellen,
 - e. dem Studenten zu erlauben, die Ergebnisse seiner Arbeit in einer öffentlich zugänglichen Bachelorarbeit darzustellen und in einem öffentlichen Kolloquium zu präsentieren. Im Einzelfall können Teile der schriftlichen Ausführungen und das Kolloquium für den öffentlichen Zugang gesperrt werden. Den beteiligten Hochschulbetreuern sind auch die gesperrten Teile zum Zweck der Notenfindung zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung kann abgeschlossen werden.
- (2) Diese Verpflichtungen werden Bestandteil des Praktikumsvertrags gemäß §12 dieser Praktikumsordnung.
- (3) Der Betrieb oder die Einrichtung sollte dem Praktikanten eine angemessene Vergütung für seine Tätigkeiten zahlen. Die Höhe ist im Einzelfall festzulegen, sollte aber mindestens erhöhte Fahrt- und Unterhaltskosten abdecken.

§ 11 Status des Praktikanten

Die Absätze (1) und (5 a) gelten nicht für Praktikanten im Rahmen der dualen Studiengänge. Diese unterliegen der betrieblichen Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

- (1) Durch den Praktikumsvertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die Studenten bleiben während des Praktikums Mitglieder der Hochschule Harz mit allen Rechten und Pflichten und haben sich auch für das Praxissemester gemäß den Bestimmungen der Hochschule zurückzumelden. Ihr sozialversicherungsrechtlicher Status ändert sich deshalb durch das Praktikum nicht.
- (2) Die Studenten sind während des Praxissemesters mit allen Rechten und Pflichten an der Hochschule Harz in Wernigerode immatrikuliert. Sie besitzen das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht zu den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule.
- (3) Da das Praktikum im Rahmen der Ausbildung erfolgt, benötigen ausländische Studenten keine Arbeitserlaubnis.
- (4) Der Student kann in Übereinstimmung mit dem Praktikumsbetrieb bzw. der Praktikumeinrichtung auf Antrag an die Hochschule Harz ausgewählte Vorlesungen/Veranstaltungen während des Praktikums besuchen. Daraus dürfen keine Qualitätsabstriche bei der Realisierung der betrieblichen Aufgabe und keine Reduzierung der Dauer des Praktikums entstehen. Der Antrag ist vom Praktikumsbetrieb bzw. der Praktikumeinrichtung gegenzuzeichnen.
- (5) Versicherungen während des Praktikums:
 - a. Sozialversicherung: Die Studenten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
 - b. Krankenversicherung: Während des Praktikumssemesters muss wie in jedem anderen Semester auch Krankenversicherungsschutz bestehen. Der Nachweis ist Bestandteil der Rückmeldung.
 - c. Unfallversicherung: Die Studenten sind kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt der Praktikumsbetrieb oder die Praktikumeinrichtung der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
 - d. Haftpflichtversicherung: Soweit nicht das Haftpflichtversicherungsrisiko bereits durch eine vom Ausbildungsbetrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat der

Student auf Verlangen des Praktikumsbetriebs oder der Praktikumeinrichtung eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrags angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 12 Praktikumsvertrag

- (1) Vor Beginn des Praktikums schließen der Student und der Praktikumsbetrieb oder die Praktikumeinrichtung als Vertragspartner einen Ausbildungsvertrag für das Praktikum (Praktikumsvertrag) ab. Der Praktikumsvertrag regelt insbesondere
 - a. die Vertragsparteien mit Angabe der vollständigen Anschriften,
 - b. den Zeitraum des Praktikums mit Angabe des ersten und letzten Arbeitstages,
 - c. die Verpflichtungen des Studenten gemäß §9 dieser Praktikumsordnung,
 - d. die Verpflichtungen des Betriebs oder der Einrichtung gemäß §10 dieser Praktikumsordnung,
 - e. Art und Umfang einer Vergütung des Studenten, wenn nicht bereits für Studenten der dualen Studiengänge im Ausbildungsvertrag geregelt,
 - f. die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung,
 - g. die namentliche Nennung des betrieblichen Betreuers,
 - h. den Status des Studenten während des Praktikums gemäß §11 dieser Praktikumsordnung.
- (2) Der Praktikumsvertrag ist vom Hochschulbetreuer mit Angabe des Namens, Datum und Unterschrift zu unterzeichnen. Damit bestätigt der Fachbereich Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz gegenüber den Vertragspartnern, dass er den Vertrag als Praktikumsvertrag im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkennt und sich verpflichtet, seine in der Praktikumsordnung genannten Aufgaben zu erfüllen.
- (3) Der Praktikumsvertrag muss in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen und 3 Kopien hergestellt werden. Je eine Ausfertigung erhalten:
 - a. Student (Original)
 - b. Praktikumsbetrieb bzw. Praktikumeinrichtung (Original)
 - c. Hochschule Harz – Prüfungsamt (Kopie)
 - d. Praktikumsbeauftragter des Fachbereichs Automatisierung und Informatik (Kopie)
 - e. Betreuender Hochschullehrer (Kopie)
- (4) Wird ein bestehender Vertrag über ein Praktikum vorzeitig aufgelöst oder verändert, sind das Prüfungsamt und der Hochschulbetreuer unverzüglich zu verständigen.

§ 13 Anmeldung zum Praktikum

- (1) Abweichend von den Bestimmungen zur Anmeldung zu Prüfungen ist die Anmeldung zum Praktikum jederzeit möglich.
- (2) Das Praktikum soll spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Start des Praktikums mit einem speziellen Anmeldeformular im Prüfungsamt angemeldet werden.
- (3) Im Anmeldeformular hat der Hochschulbetreuer durch Angabe des Namens und Unterschrift die Eignung der Praxisstelle zu bestätigen.
- (4) Der Hochschulbetreuer und der Praktikumsbeauftragte erhalten jeweils eine Kopie der Anmeldung.

§ 14 Anerkennung des Praktikums

- (1) Mit Einreichung des Tätigkeitsnachweises des Praktikumsbetriebs oder der Praktikums-einrichtung über den mindestens geforderten Zeitraum gemäß § 3, Abs. 1 dieser Praktikumsordnung beim Prüfungsamt gilt das Praktikum als anerkannt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz (FH) in Kraft. Sie ersetzt die Praktikumsordnung vom 12.04.2006 und gilt für alle immatrikulierten Studierenden in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Automatisierung und Informatik.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 05.12.2007 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 19.12.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

3. Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006

Änderungen

Alt:

§ 2 Ziel des Studiums

- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz (FH), dem Studiengang entsprechend den akademischen Grad
- "Bachelor of Arts" (B.A.),
 - "Bachelor of Science (B.Sc.)" oder
 - "Bachelor of Engineering" (B.Eng.).

Neu:

§ 2 Ziel des Studiums

- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz (FH), dem Studiengang entsprechend den akademischen Grad
- "Bachelor of Science (B.Sc.)" oder
 - "Bachelor of Engineering" (B.Eng.).

Alt:

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit je nach Studiengang sechs bzw. sieben Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:
- ein Vorsemester beim Studiengang „Informatik“ für die Landesbediensteten-Qualifizierung
 - ein Basisstudium von drei Semestern
 - ein Vertiefungsstudium von zwei bzw. drei Semestern
 - ein Praxissemester bzw. Praxisabschnitt beim Studiengang „Informatik“ für die Landesbediensteten-Qualifizierung, das bzw. der die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beinhaltet.
- (3) Im 6. bzw. 7. Studiensemester ist ein Praktikum von mindestens 12 bzw. 16 Wochen Umfang zu absolvieren. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung des Fachbereichs.
- (4) Das Thema für die Bachelorarbeit soll in der Regel spätestens 6 Wochen vor Ende des Praktikums beim Prüfungsamt eingereicht werden und in der Regel in Bezug zu den Themenbereichen des Bachelorpraktikums stehen.
- (5) Das Studium schließt mit der bestandenen Bachelorprüfung ab.

Neu:

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit je nach Studiengang sechs bzw. sieben Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:
- ein Vorsemester beim Studiengang „Informatik“ für die Landesbediensteten-Qualifizierung

- ein Basisstudium von drei Semestern
 - ein Vertiefungsstudium von zwei bzw. drei Semestern
 - ein Praxissemester bzw. Praxisabschnitt beim Studiengang „Informatik“ für die Landesbediensteten-
Qualifizierung, das bzw. der die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beinhaltet.
- (3) Das Studium schließt mit der bestandenen Bachelorprüfung ab.

Neu:

§ 10 Bachelorpraktikum

Im 6. bzw. 7. Studiensemester ist ein Praktikum zu absolvieren. Die Regelungen für das Bachelorpraktikum regelt die Praktikumsordnung.

§ 11 Bachelorarbeit

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung und beträgt 12 Wochen. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Arbeit müssen so gestellt sein, dass der Bearbeitungszeitraum und der Arbeitsaufwand eingehalten werden können. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

§ 12 Inkrafttreten

Die 3. Satzungsänderung der Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 05.12.2007 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 19.12.2007

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

1. Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienordnung für die Dualen Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Studienaufnahme
- § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 Ausbildungsordnung und Studienplan
- § 6 Status der Module
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 9 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- § 10 Bachelorpraktikum**
- § 11 Bachelorarbeit**
- § 12 Anwendung und Inkrafttreten

Anhang I

Studienpläne

Übersicht der Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang "Mechatronik-Automatisierungssysteme"; Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Änderungen sind fett gedruckt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom **20.12.2005** Inhalt und Aufbau des Studiums der Dualen Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik

§ 2 Ziel des Dualen Studiums

Ziel des Dualen Studiums ist es,

- (1) die berufliche Handlungsfähigkeit (Berufsabschluss) in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben. Die Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf wird extern (BBiG § 45 Abs. 2) vor der zuständigen IHK nach der gültigen Prüfungsordnung abgelegt.
- (2) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben. Mit dem Studienabschluss (Bachelorprüfung) wird die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbständigen Tätigkeit nachgewiesen. Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz (FH), dem Studiengang entsprechend den akademischen Grad
“Bachelor of Science” (B.Sc.) oder
“Bachelor of Engineering” (B.Eng.).

§ 3 Studienaufnahme

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der berufstheoretischen und der berufspraktischen Ausbildung sowie dem praktischen Studiensemester und der Bachelorarbeit je nach Studiengang mindestens acht bzw. mindestens neun Semester.

Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:

- berufstheoretische und berufspraktische Ausbildung von mindestens 13 Monaten,
- berufspraktische Ausbildung in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Ablegen der Facharbeiterabschlussprüfung,
- von Hochschullehrern betreute Berufspraktika in den vorlesungsfreien Zeiten nach Ablegen der Facharbeiterabschlussprüfung,
- ein Basisstudium von drei Semestern,
- ein Vertiefungsstudium von zwei bzw. drei Semestern,
- ein Praxissemester **im 8. bzw. 9. Semester.**

Im 7. Studiensemester wird die Abschlussprüfung vor der IHK abgelegt.

Das Studium schließt mit der bestandenen Bachelorprüfung ab.

§ 5 Ausbildungsordnung und Studienplan

- (1) Die jeweilige Ausbildungsordnung ist bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte, die zum Ablegen der Abschlussprüfung vor der IHK notwendig sind, zugrunde zu legen. Der Studienplan (s. Anhang I) wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Automatisierung und Informatik beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betrifft.
- (2) Der Studienplan regelt die Zuordnung der Credits zu den Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung, die Bestandteile und Lehrveranstaltungen der Module, die Berechnung der Modulnoten sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.
- (3) Der Studienplan kann verpflichtende Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen vorsehen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

§ 6 Status der Module

- (1) Alle Module, die in der tabellarischen Übersicht im Anhang I dieser Ordnung angeboten werden, sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule.
- (2) Pflichtmodule sind Module, die innerhalb des Studiengangs für alle Studierende verbindlich sind und mit einer Prüfungsleistung abschließen.
- (3) Wahlpflichtmodule, z. B. Vertiefungsrichtungen, sind Veranstaltungen des Studiengangs, die alternativ angeboten werden. Sie sind in dem jeweils vorgegebenen Umfang zu belegen und mit einer Prüfungsleistung abzuschließen.
- (4) Wahlmodule sind Zusatzmodule des Studiengangs, die für die Erreichung des Studienziels nicht erforderlich sind. Sie können aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. In diesen Modulen können Prüfungsleistungen erbracht und auf Antrag im Bachelorzeugnis vermerkt werden.

§ 7 Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen und Übungen, Laborveranstaltungen, Tutorien, Projekten und Exkursionen angeboten.
- (2) Vorlesungen vermitteln für einen größeren Teilnehmerkreis in seminaristischer Form Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Fachgebietes.
- (3) Übungen sind Lehrveranstaltungen zur Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung mit begrenzter Teilnehmerzahl. Sie dienen der Einübung und Vertiefung des vermittelten Wissens.
- (4) Laborveranstaltungen dienen der Einübung und Vertiefung des Lehrstoffes und Einübung praktischer Fähigkeiten in kleinen Gruppen und sollen das selbständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben fördern.
- (5) Tutorien dienen der Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer Anwendung unter Anleitung von dazu befähigtem Lehrpersonal und Studentinnen und Studenten.
- (6) Ein Projekt fasst Veranstaltungen mit verschiedenen Inhalten unter dem Gesichtspunkt des Projektgedankens zusammen.

§ 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die Prüfungsleistungen in der Abschlussprüfung sind gemäß der Prüfungsordnung der zuständigen IHK zu erbringen.
- (2) Die Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiums an der Hochschule Harz sind gemäß der gemeinsamen Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Harz zu erbringen.
Die erfolgreiche Ableistung einer Prüfungsvorleistung kann Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung sein. Prüfungsvorleistungen unterliegen grundsätzlich den gleichen fachlichen Anforderungen wie Prüfungsleistungen und können wie diese benotet werden. Prüfungsvorleistungen sind bei Nichtbestehen unbeschränkt wiederholbar.

§ 9 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

- (1) Zur Erreichung des Studienzieles wird die Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen empfohlen
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an
 - Laborveranstaltungen,
 - Lehrveranstaltungen im Rahmen der beruflichen Ausbildung.Weiteres regeln die Ausbildungsverträge.

§ 10 Bachelorpraktikum

Im 8. bzw. 9. Studiensemester ist ein Praktikum zu absolvieren. Die Regelungen für das Bachelorpraktikum regelt die Praktikumsordnung.

§ 11 Bachelorarbeit

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung und beträgt 12 Wochen. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Arbeit müssen so gestellt sein, dass der Bearbeitungszeitraum und der Arbeitsaufwand eingehalten werden können. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

§ 12 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 05.12.2007 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 19.12.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

**Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienpläne für die BA-Studiengänge
“Medieninformatik”, “Wirtschaftsinformatik”,
“Intelligente Automatisierungssysteme” und “Informatik”
am Fachbereich Automatisierung und Informatik**

Anhang I

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang
“Medieninformatik”, (B.Sc.)

Anhang II

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang
“Wirtschaftsinformatik”, (B. Sc.)

Anhang III

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang
“Intelligente Automatisierungssysteme“, (B.Eng.)

Anhang IV

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfung für den Studiengang
„Informatik“, (B. Sc.)

Anhang I

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang
 "Medieninformatik", (B.Sc.)

Modul <small>(Kern-modul fett)</small>	Modulname	Moduleile (units)	Empf. Fach- semester	Präsenz- stunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung*	Wichtig für Modul- note	Credit s	Anteil an Abschluss- note in %
PT	Programmierung und theor. Grundlagen	Programmierung 1	1	4	K2	60%	7,5	3,6
		Theoretische Informatik	1	2	K1	40%		
DB1	Digitale Bildgestaltung 1	Fototechnik	1	2	HA		5	2,4
		Audiotechnik	1	2	HA			
MG1	Mediengestaltung 1	Grafische Gestaltung	1	2	HA/RF		5	2,4
		Grafische Techniken	1	2	HA			
MI1	Grundlagen Medieninformatik	Medieninformatik I	1	4	K2/HA	60%	7,5	3,6
		Medieninformatik II	2	2	K1/HA	40%		
MA1	Mathematik		1	4	K2		5	2,4
ARB	Arbeits-, Lern- u. Präsentationstechniken		2	2	SL			
PSD	Programmierung und SW-Design	Programmierung 2	2	4	K2	60%	7,5	3,6
		Objektorientierte A&D	2	2	K1/HA	40%		
DB2	Digitale Bildgestaltung 2	Kameratechnik	2	2	HA		5	2,4
		Videoschnitt	2	2	HA			
MG2	Mediengestaltung 2	Form, Farbe	2	2	HA/RF		5	2,4
		Corporate Design	2	2	HA/RF			
PI1	Praktische Informatik 1	Rechnernetze	2	2	K2		5	2,4
		Betriebssysteme	2	2				
CG	Mathematik und Computergrafik	Mathematik für Computergrafik	2	2	K1	40%	7,5	3,6
		Computergrafik	3	4	K2/HA/MP	60%		
P3	Programmierung 3		3	4	K2/HA		5	2,4
PI2	Praktische Informatik 2 (DBMS)		3	4	K2/HA		5	2,4
MS	Mediale	Interface-Design	3	2	HA/RF/K1		5	2,4

	Schnittstellen	HCI	3	2	HA/RF/K1			
MP	Multimedia Projektmanagement		3	4	HA/RF		5	2,4
EN	Englisch	Englisch 1	1	2	K1/RF/MP/PA	30%	7,5	3,6
		Englisch 2	2	2	MP,RF	30%		
		Englisch 3	3	2	K1/RF/MP/PA	40%		
CA	Computer Animation	3D Animation	5	2	HA/PA		5	2,4
		Postproduction	5	2	HA/PA			
MM	Medienmarketing	Marketing 1	3	2	K1/RF/HA/PA		5	2,4
		Internet-Marketing	5	2	K1/RF/HA/PA			
RE	Recht	Einführung Recht	5	2	K1/RF/HA		5	2,4
		Internet-Recht	6	2	K1/RF/HA			
PRA	Praktikum	1. Praktikum	4	mind. 12 Wochen	SL		30	14
		Praktikumsbericht	4		HA	65%		
		Referat zum Praktikum	4		RF	35%		
PRO	Projekt	Projekt 1 Medieninformatik	5	5	HA	40%	12,5	6
		Projekt 2 Medieninformatik	6	6	HA	60%		
		Projektwoche**	1-6		SL	0%		
BFO1	Berufsfeldorientierung 1 / Informatik der Medien ***	Unit 1.1-1.x	5	6	PA/HA/RF	50%	17,5	16,6
		Unit 1.1-1.x	6	8	PA/HA/RF	50%		
BFO2	Berufsfeldorientierung 2 / Gestaltung der Medien***	Unit 1.1-1.x	5	6	PA/HA/RF	50%	17,5	16,6
		Unit 1.1-1.x	6	8	PA/HA/RF	50%		
BAC	Bachelor-Prüfung	2. Praktikum	7	mind. 12 Wochen	SL / Berichte****)	60%	30	0
		Schriftliche Bachelor-Arbeit	7		HA	30%		11,4
		Kolloquium	7		MP	10%		2,8
	Summe						210	100%

Abkürzungen:

K = Klausur (K1: 90 oder K2: 120 Minuten)

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Pro Studienjahr erbringen die Studierenden eine workload im Umfang von 60 Credits. Die Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

*) Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet. Eine Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Für das Modul Bachelor-Prüfung wird keine Modulnote gebildet. Die Note der schriftlichen Bachelorarbeit geht mit 10% und die Note für das Kolloquium mit 2% in die Gesamtbewertung ein.

**) Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss ein (1) Projektwochenschein (Studienleistung) im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

***) Die Teilnahme an diesen Modulen/Units setzt voraus, dass von den 14 Kernmodulen (PT bis MP) mindestens 11 bestanden sind. In beiden BFO's sind Units von mindestens 6 SWS im 5. und mindestens 8 SWS im 6. Semester verpflichtend zu belegen.

****) Im Rahmen des 2. Praktikums sind ein Projektplan, eine genaue Themenrecherche sowie eine Machbarkeitsanalyse bezüglich des Themas während des Praktikums an den Prüfer zu liefern. Diese inhaltlichen und konzeptionellen Arbeiten ermöglichen eine Prüfung wissenschaftlicher Kompetenz.

Beschluss des FBR-AI vom 05.12.2007

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 19.12.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

Anhang II

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“

Nr.	Modul/Units	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungsl eistung Art/Umfa ng*	Wichtung der Modulnote [%]	Anteil an der Abschl. Note [%]
		V	Ü	P	Gesamt				
1. Semester									
	Programmierung I Programmierung I	4			4	5	K2		2,8
	Grundlagen der Theoretischen Informatik Theoretische Informatik	4			4	5	K2		2,8
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4			4	5	K2		2,8
	Mathematik / Statistik I Mathematik / Statistik I	3	1		4	5	K2		2,8
	Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierun g Einführung Ext. Rechnungswesen	2			2	2,5	K1	50	2,8
	Einführung Wirtschaft Einführung BWL	2			2	2,5	K1/HA/RF /PA	50	2,8
	UPO/Logistikmanagement UPO 1	2			2	2,5	K1/RF/HA /PA	50	2,8
	Englisch I Englisch I 1	2			2	2,5	K1/MP/RF /PA	50	2,8
	Summe	23	1	0	24	30			

2. Semester

	Programmierung II Programmierung II	4			4	5	K2		2,8
	Praktische Informatik I Netzwerke Betriebssysteme	2 2			2 2	5	K1 K1	50 50	2,8
	Praktische Informatik II Informationsmodellierung Objektorientierte A & D	2 2			2 2	5	K1/HA/RF K1/HA		2,8
	Führungskompetenzen								

	Projektwoche**	1			1		SL		
	Mathematik / Statistik II					5			2,8
	Mathematik / Statistik II	3	1		4		K2		
	Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung								
	Einf. Unternehmensfinanz.	2			2	2,5	K1	50	
	Einführung Wirtschaft								
	Einführung VWL	2			2	2,5	K1	50	
	UPO/Logistikmanagement								
	Logistikmanagement 1	2			2	2,5	K1	50	
	Englisch I					2,5			
	Englisch I 2	2			2		K1/MP/RF/PA	50	
	Summe	24	1	0	25	30			

3. Semester

	Programmierung III					5			2,8
	Programmierung III	2			2		K1/HA	50	
	Software Engineering	2			2		K1	50	
	Betriebliche Modelle & Standard-Software					5			2,8
	Betriebliche Modelle & Standard-Software	4			4		K2/HA		
	Internet-Technologien					5			2,8
	Internet-Technologien	4			4		K2/HA/PA		
	Datenbank-Management-Systeme					5			2,8
	Datenbank-Management-Systeme	4			4		K2/HA		
	Betriebliches Rechnungswesen und Controlling								
	Einf. Betr. Rechnungswesen	2			2				
	Medienmarketing								2,8
	Marketing 1	2			2	2,5	K1/RF/HA/PA	50	
	Englisch II					5			2,8
	Englisch II	4			4		K2/K1+M P/K1+RF/ K1+PA		
	Summe	24	0	0	24	27,5			

4. Semester

	Ausgewählte Themen der WI oder WPF BWL								2,8
	Teil 1	2			2	2,5	HA/PA	50	
	Führungskompetenzen								
	IT-Projektmanagement	2			2	2,5	HA/RF/K1	50	
	Projektwoche**	1			1		SL		

Betriebliches Rechnungswesen und Controlling Einführung Controlling	2			2	5	K2		2,8
Medienmarketing Internet-Marketing	2			2	2,5	K1/RF/HA/PA	50	
Recht und Steuern Einführung Recht	2			2	2,5	K1/RF/HA	34	4,2
Englisch III Englisch III 1	2			2	2,5	MP,RF	50	2,8
Berufsfeldorientierung WI I Teil I	4			4	5	PA/HA+RF	50	5,6
Berufsfeldorientierung WI II Teil I	4			4	5	PA/HA+RF		5,6
Berufsfeldorientierung BWL Teil I.1	2			2	2,5	K1	25	5,6
Teil I.2	2			2	2,5	HA/RF/PA/K1	25	
Summe	25	0	0	25	32,5			

5. Semester

Ausgewählte Themen der WI oder WPF BWL Teil 2	2			2	2,5	HA/PA	50	
Führungskompetenzen Arbeits-, Lern- u. Präsentationstechniken	2			2	2,5	HA/RF/PA	50	2,8
Recht und Steuern Internet-Recht	2			2	2,5	K1/RF/HA	33	
Steuern 1	2			2	2,5	K2	33	
Informationssysteme Strategisches IT-Management	2			2	2,5	HA/RF/K1/PA	34	3,6
Englisch III Englisch III 2	2			2	2,5	K1/MP/RF/PA	50	
Berufsfeldorientierung WI I Teil II	4			4	5	PA/HA+RF		
Berufsfeldorientierung WI II Teil II	4			4	5	PA/HA+RF		
Berufsfeldorientierung BWL								

Teil II.1	2			2	2,5			
Teil II.2	2			2	2,5	K2****	50	
Summe	24	0	0	24	30			

6. Semester

Informationssysteme								
Informationsmanagement	2			2	2	HA/RF/K1 /PA	33	
Branchen- /Mangement-IS	2			2	2	HA/RF/K1 /PA	33	
Bachelorprüfung								
Praktikum (mind. 12 Wochen)						SL		
Bachelorarbeit					19	HA		10,6
Kolloquium					7	MP		3,9
Summe	4	0	0	4	30			

Σ Gesamt	124	2	0	126	180			
-----------------	------------	----------	----------	------------	------------	--	--	--

100,0

Abkürzungen:

K = Klausur (K1 90 oder K2 120 Minuten)

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

T = Testat

E = Entwurfsübung

SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

V = Vorlesung

Ü = Übung

P = Praktikum

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System - ECTS) vergeben. Pro Studienjahr erbringen die Studierenden eine workload im Umfang von 60 Credits. Die Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

*) Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet.

Eine Studienleistung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Für das Modul Bachelorprüfung wird keine Modulnote gebildet. Die Note der schriftlichen Bachelorarbeit geht mit 10,6 % und die Note für das Kolloquium mit 3,9 % in die Gesamtbewertung ein.

**) Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss ein (1) Projektwochenschein (Studienleistung) im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

***) In dem Berufsfeld müssen 3, innerhalb dieses Berufsfeldes angebotene Berufsfeldorientierungen belegt werden..

Die 120 minütige Klausur wird zum Ende der Berufsfeldorientierung geschrieben und beinhaltet Prüfungsfragen zu Teil I und Teil II der Berufsfeldorientierung.

Beschluss des FB-Rates vom
05.12.2007

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 19.12.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

Anhang III

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang „Intelligente Automatisierungssysteme“, (B.Eng.)

Gemeinsame Lehrveranstaltungen

Veranstaltung (Unit)	V	Ü	P	SWS	CP	Prüfungsleistung
1. Semester						
Mathematik 1	6	2		8	9	K2
Physik 1	2	1	1	4	5	T,K2
Elektrotechnik 1	2	1,5	0,5	4	4	T,K1
Grundlagen der Informatik	3	0,5	0,5	4	5	T, K2
Programm- und Datenstrukturen 1	2	0	0,5	2,5	3	T
Einführung in die Automatisierungstechnik	2,5	0	1	3,5	4	T,K1
Summe	18	5	3,5	26	30	
2. Semester						
Mathematik 2	4	2		6	7	K2
Physik 2	2	1	0,5	3,5	5	T,K2
Elektrotechnik 2	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1
Digitaltechnik	2	2	1	5	5	T,K2
Technisches Englisch		4		4	4	K2
Programm- und Datenstrukturen 2	2	0	1	3	4	T, K2
Summe	12	10,75	3,25	26	30	
3. Semester (gemeinsame LV)						
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	1,5	0,5		2	2	K1
Atomphysik und Werkstoffkunde	2	1	0,5	3,5	4	T, K1
Wechselstromtechnik	2	1,75	0,75	4,5	5	T,K1
Einführung in die KT	1,5	0	0,5	2	3	T,K1
Elektrische Messtechnik	2	2	1	5	5	T,K2
Sensorik / Aktorik	1,5	0	0,5	2	3	T,RF
Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung	3	0	0,5	3,5	4	T,MP
3. Semester (Industrie-Informatik)						
Algorithmen	2	0	1	3	4	T,K1,E
Summe	16	5,25	4,75	25,5	30	
3. Semester (Automatisierungssysteme)						
Programmieren in C	1	0	2	3	4	T, E
Summe	15	5,25	5,75	25,5	30	

Studienrichtung „Automatisierungstechnik“

Semester 4-7

Veranstaltung	V	Ü	P	SWS	CP	Prüfungsleistung
4. Semester						
Steuerungstechnik 1	1	1	1	3	3	T,K1
Signale und Systeme	2	0,5	0	2,5	3	K1
Regelungstechnik 1	2	0	0,5	2,5	3	T,K1
Prozessleittechnik 1	2	0	0,5	2,5	3	T,K1
EMV	2	0	0	2	2	T,K1
Digitale Signalverarbeitung	1,5	0,5	0	2	2	K1
Elektronische Bauelemente	1	0,5	0,5	2	2	T, K1
Technische Physik	2	0	0	2	2	K1
Objektorientierte Programmierung	2	0	1	3	4	T,E
Übertragungstechnik	2	0	0,5	2,5	3	T, K1
Bussysteme und Netze	2	0	0,5	2,5	3	T,K1
Summe	20	2,5	4,5	26,5	30	

5. Semester						
Industrieroboter	1	0,5	1	2,5	3	T,K1
Mikrocontroller	2	0	0,5	2,5	2	T,MP
Antriebstechnik 1	2	0,5	0,5	3	3	T,K1
Qualitätsmanagement	2	0	0	2	2	K1
Funktechnologien	2	0	0	2	2	K1
Vertiefungsrichtung 1				6	8	laut Angebot
Vertiefungsrichtung 2				6	8	laut Angebot
Wahlpflichtfächer				2	2	laut Angebot
Summe	9	1	2	26	30	

6. Semester						
Teamprojekt	0	0	4	4	4	E
Vertiefungsrichtung 1				6	8	laut Angebot
Vertiefungsrichtung 2				6	8	laut Angebot
Einführung in die BWL	2	0	0	2	2	K1
Wahlpflichtfächer				2	2	laut Angebot
Projektarbeit				6	6	T
Summe	2	0	4	26	30	

7. Semester						
Bachelor-Thesis						
Bachelor-Praktikum				30	15	T
Bachelor-Arbeit und Kolloquium					15	HA
						MP
Summe	0	0	0	30	30	

Gesamt (Sem. 4 – 7)				108,5	120	
----------------------------	--	--	--	--------------	------------	--

Studium insgesamt				186	210	
--------------------------	--	--	--	------------	------------	--

Vertiefungsrichtungen für Automatisierungstechnik

Vertiefungsrichtungen umfassen 16 Credits (12 SWS) und sind auf 2 Semester verteilt:

- 3 Vertiefungsrichtungen sollten für jede Studienrichtung angeboten werden,
- 2 müssen davon gewählt werden. Die 3. Richtung wird nicht durchgeführt.

Vertiefungsrichtungen und Units	V	Ü	P	SWS	CP	Prüfungsleistung
Automatisierungstechnik						
Regelungstechnik 2	2	0	1	3	4T,K1	
Leistungselektronik	2	0	1	3	4T,K1	
Steuerungstechnik 2	1	1	1	3	4T,K1	
Antriebstechnik 2	2	0	1	3	4T,K1	
Summe	7	1	4	12	16	
Elektronische Systeme						
Hardware-Beschreibungssprachen	0	2	1	3	4T,K1	
Elektronische Baugruppen	1	1	0,5	2,5	4T,K1	
Eingebettete Systeme	3	0	0,5	3,5	4T,MP	
Optoelektronische Systeme	2	1	0	3	4RF	
Summe	6	4	2	12	16	
Photonische Systeme						
Optoelektronische Aufbau- und Verbindungstechnik	2	0,5	0,5	3	4T,RF	
Mikrotechnologie	2	0	0	2	4RF	
Laser-Technik	4	0	0	4	4RF	
Optische Netze	2	0	1	3	4T,RF	
Summe	10	0,5	1,5	12	16	

Modul-Zuordnung und Notenanteile für Automatisierungstechnik

Modul	Veranstaltung (Unit)	SWS	CP	Prfg.	CP (Modul)	Anteil an der Abschlussnote	Unit-Wichtung der Modulnote %
Mathematik	Mathematik 1	8		9K2	16	7,62%	56,2%
	Mathematik 2	6		7K2			43,8%
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	2		2K1	2	0,95%	100,0%
Physik	Physik 1	4		5T,K2	10	4,76%	50,0%
	Physik 2	3,5		5T,K2			50,0%
Angewandte Physik	Atomphysik und Werkstoffkunde	3,5		4T, K1	8	3,81%	50,0%
	Technische Physik	2		2 K1			25,0%
	Elektronische Bauelemente	2		2T, K1			25,0%
Elektrotechnik	Elektrotechnik 1	4		4T,K1	9	4,29%	44,4%
	Elektrotechnik 2	4,5		5T,K1			55,6%
Wechselstromtechnik	Wechselstromtechnik	4,5		5T,K1	5	2,38%	100,0%
Grundlagen der Informatik	Grundlagen der Informatik	4		5T, K2	5	2,38%	100,0%
Technisches Englisch	Technisches Englisch	4		4K2	4	1,90%	100,0%
Programm- und Datenstrukturen	Programm- und Datenstrukturen 1	2,5		3T	7	3,34%	100,0%
	Programm- und Datenstrukturen 2	3		4T, K2			
Programmieren in C	Programmieren in C	3		4T, E	4	1,90%	100,0%

Einführung in die Automatisierungstechnik	Einführung in die Automatisierungstechnik	3,5	4T,K1	4	1,90%	100,0%
Digitaltechnik	Digitaltechnik	5	5T,K2	5	2,38%	100,0%
Kommunikationssysteme	Einführung in die KT	2	3T,K1	6	2,86%	50,0%
	Bussysteme und Netze	2,5	3T,K1			50,0%
Messtechnik	Elektrische Messtechnik	5	5T,K2	8	3,81%	62,5%
	Sensorik / Aktorik	2	3T,RF			37,5%
Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung	Mikroprozessortechnik und Assemblerprogrammierung	3,5	4T,MP	4	1,90%	100,0%
Steuerungs- und Prozessleittechnik	Steuerungstechnik 1	3	3T,K1	6	2,86%	50,0%
	Prozessleittechnik 1	2,5	3T,K1			50,0%
Systemtheorie	Signale und Systeme	2,5	3K1	8	3,82%	37,5%
	Digitale Signalverarbeitung	2	2K1			25,0%
	Regelungstechnik 1	2,5	3T,K1			37,5%
Übertragungssysteme und EMV	Übertragungstechnik	2,5	3T,K1	5	2,38%	60,0%
	EMV	2	2T,K1			40,0%
Objektorientierte Programmierung	Objektorientierte Programmierung	3	4T,E	4	1,90%	100,0%
Mechatronik	Industrieroboter	2,5	3T,K1	6	2,87%	50,0%
	Antriebstechnik 1	3	3T,K1			50,0%
Mikrocontroller	Mikrocontroller	2,5	2T,MP	2	0,95%	100,0%
Betriebsführung	Qualitätsmanagement	2	2 K1	4	1,90%	50,0%
	Einführung in die BWL	2	2 K1			50,0%
Funktechnologien	Funktechnologien	2	2K1	2	0,95%	100,0%
Teamprojekt	Teamprojekt	4	4E	4	1,90%	100,0%
Vertiefungsrichtung 1	Vertiefungsrichtung 1	6	laut 8Angebot	16	7,62%	50,0%
	Vertiefungsrichtung 1	6	laut 8Angebot			50,0%
Vertiefungsrichtung 2	Vertiefungsrichtung 2	6	laut 8Angebot	16	7,62%	50,0%
	Vertiefungsrichtung 2	6	laut 8Angebot			50,0%
Wahlpflichtfächer	Wahlpflichtfächer	2	laut 2Angebot	2	0,95%	100,0%
	Wahlpflichtfächer	2	laut 2Angebot			100,0%
Projektarbeit	Projektarbeit	6	6T	6	2,86%	100,0%
Bachelor-Thesis	Bachelor-Praktikum	30	15T	15		
	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	0	15HA			75,0%
				OMP	15	14,29%
Summe	Summe	186	210	210	100,00%	

Studienrichtung „Industrie-Informatik“

Semester 4-7

Veranstaltung	V	Ü	P	SWS	CP	Prüfungsleistung
4. Semester						
Steuerungstechnik 1	1	1	1	3		3T,K1
Signale und Systeme	2	0,5	0	2,5		3K1
Regelungstechnik 1	2	0	0,5	2,5		3T,K1
Prozessleittechnik 1	2	0	0,5	2,5		3T,K1
Betriebssysteme und grafische Benutzerschnittstellen	3		1	4		4T, K1, E
Datenbanksysteme 1	1,5	0,5		2		3E
Objektorientierte Programmierung	2	0	1	3		4T,E
Einf. Theoretische Informatik	1	1	0	2		2K1
Digitale Signalverarbeitung	1,5	0,5		2		2K1
Bussysteme und Netze	2	0	0,5	2,5		3T,K1
Summe	18	3,5	4,5	26	30	
5. Semester						
Formale Methoden	2	0	1	3		3T,K2
Einführung in die Softwaretechnik	2	0	1	3		3T, K1
Verteilte Anwendungen	1,5	0	1	2,5		2T,K1
Qualitätsmanagement	2	0	0	2		2 K1
Vertiefungsrichtung 1				6		8 aut Angebot
Vertiefungsrichtung 2				6		8 aut Angebot
Wahlpflichtfächer				4		4 aut Angebot
Summe	7,5	0	3	26,5	30	
6. Semester						
Teamprojekt	0	0	4	4		4E
Vertiefungsrichtung 1				6		8 aut Angebot
Vertiefungsrichtung 2				6		8 aut Angebot
Einführung in die BWL	2			2		2 K1
Wahlpflichtfächer				2		2 aut Angebot
Projektarbeit				6		6T
Summe	2	0	4	26	30	
7. Semester						
Bachelor-Thesis						
Bachelor-Praktikum				30		15T
Bachelor-Arbeit und Kolloquium						15HA
						MP
Summe	0	0	0	30	30	

Gesamt (Sem. 4 – 7)	108,5	120
----------------------------	--------------	------------

Studium insgesamt	186	210
--------------------------	------------	------------

Vertiefungsrichtungen für Industrie-Informatik

Vertiefungsrichtungen umfassen 16 Credits (12 SWS) und sind auf 2 Semester verteilt:

- 3 Vertiefungsrichtungen sollten für jede Studienrichtung angeboten werden,
- 2 müssen davon gewählt werden. Die 3. Richtung wird nicht durchgeführt.

Vertiefungsrichtungen und Lehrveranstaltungen	V	Ü	P	SWS	CP	Prüfungsleistung
---	---	---	---	-----	----	------------------

Prozess- und Produktionsleittechnik

Prozessleittechnik 2	1	1	1	3	4T,E	
Automatisierungs- und Visualisierungsengineering	1	0	2	3	4T,E	
Produktionsleitsysteme	2	0	1	3	4T,K1	
Prozessleittechnik-IT	1	1	1	3	4T,E	
Summe	5	2	5	12	16	

IT-Methoden für Leitsysteme

Datenbanksysteme 2	2	1	0	3	4E	
Kommunikationsschnittstellen	1	1	1	3	4T,E	
Spezifikation verteilter Systeme	1	1	1	3	4T,K1	
Agentensysteme und IT-Security	1	1	1	3	4T,K1	
Summe	5	4	3	12	16	

Echtzeitdatenverarbeitung

Mikrocontroller	2	0	1	3	4T,K1	
Digitale Signalprozessoren	2	0	1	3	4T,MP	
Echtzeitbetriebssysteme	2	0	1	3	4T,E	
Java und Linux für eingebettete Systeme	1	0	2	3	4T,E	
Summe	7	0	5	12	16	

Modul-Zuordnung und Notenanteile für Industrie-Informatik

Modul	Veranstaltung (Unit)	SWS	CP	Prfg.	CP (Modul)	Anteil an der Abschlussnote	Unit-Wichtung der Modulnote %
Mathematik	Mathematik 1		8	9K2	16	7,62%	56,2%
	Mathematik 2		6	7K2			43,8%
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik		2	2K1	2	0,95%	100,0%
Physik	Physik 1		4	5T,K2	10	4,76%	50,0%
	Physik 2		3,5	5T,K2			50,0%
Atomphysik und Werkstoffkunde	Atomphysik und Werkstoffkunde		3,5	4T, K1	4	1,90%	100,0%
Elektrotechnik	Elektrotechnik 1		4	4T,K1	9	4,29%	44,4%
	Elektrotechnik 2		4,5	5T,K1			55,6%
Wechselstromtechnik	Wechselstromtechnik		4,5	5T,K1	5	2,38%	100,0%
Grundlagen der Informatik	Grundlagen der Informatik		4	5T, K2	5	2,38%	100,0%
Teschnisches Englisch	Technisches Englisch		4	4K2	4	1,90%	100,0%
Programm- und Datenstrukturen	Programm- und Datenstrukturen 1		2,5	3T	7	3,34%	100,0%
	Programm- und Datenstrukturen 2		3	4T, K2			
Algorithmen	Algorithmen		3	4T,K1,E	4	1,90%	100,0%
Einführung in die Automatisierungstechnik	Einführung in die Automatisierungstechnik		3,5	4T,K1	4	1,90%	100,0%
Digitaltechnik	Digitaltechnik		5	5T,K2	5	2,38%	100,0%

Kommunikations- systeme	Einführung in die KT	2	3T,K1			50,0%
	Bussysteme und Netze	2,5	3T,K1	6	2,86%	50,0%
Messtechnik	Elektrische Messtechnik	5	5T,K2			62,5%
	Sensorik / Aktorik	2	3T,RF	8	3,81%	37,5%
Mikroprozessortechnik und Assembler- programmierung	Mikroprozessortechnik und Assembler- programmierung	3,5	4T,MP	4	1,90%	100,0%
Steuerungs- und Prozessleittechnik	Steuerungstechnik 1	3	3T,K1			50,0%
	Prozessleittechnik 1	2,5	3T,K1	6	2,86%	50,0%
Systemtheorie	Signale und Systeme	2,5	3K1			37,5%
	Digitale Signalverarbeitung	2	2K1			25,0%
	Regelungstechnik 1	2,5	3T,K1	8	3,81%	37,5%
Angewandte Informatik	Betriebssysteme und grafische Benutzerschnittstellen	4	4T, K1, E			57,1%
	Datenbanksysteme 1	2	3E	7	3,34%	42,9%
Objektorientierte Programmierung	Objektorientierte Programmierung	3	4T,E	4	1,90%	100,0%
Software-Engineering	Einführung in die Softwaretechnik	3	3T, K1			42,9%
	Teamprojekt	4	4E	7	3,34%	57,1%
Theoretische Informatik	Einf. Theoretische Informatik	2	2K1			40,0%
	Formale Methoden	3	3T,K2	5	2,38%	60,0%
Verteilte Anwendungen	Verteilte Anwendungen	2,5	2T,K1	2	0,95%	100,0%
Betriebsführung	Qualitätsmanagement	2	2 K1			50,0%
	Einführung in die BWL	2	2 K1	4	1,90%	50,0%
Vertiefungsrichtung 1	Vertiefungsrichtung 1	6	laut 8Angebot			50,0%
	Vertiefungsrichtung 1	6	laut 8Angebot	16	7,62%	50,0%
Vertiefungsrichtung 2	Vertiefungsrichtung 2	6	laut 8Angebot			50,0%
	Vertiefungsrichtung 2	6	laut 8Angebot	16	7,62%	50,0%
Wahlpflichtfächer	Wahlpflichtfächer	4	laut 4Angebot	4	1,90%	100,0%
	Wahlpflichtfächer	2	laut 2Angebot	2	0,95%	100,0%
Projektarbeit	Projektarbeit	6	6T	6	2,86%	100,0%
Bachelor-Thesis	Bachelor-Praktikum	30	15T	15	0,00%	
	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	0	15HA MP	15	14,29%	75,0%
						25,0%
Summe	Summe	186	210	210	100,00%	

***Abkürzungen:**

K = Klausur (K1 90 oder K2 120 Minuten)

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

T = Testat

E = Entwurfsübung

SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

V = Vorlesung

Ü = Übung

P = Praktikum

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System - ECTS) vergeben. Pro Studienjahr erbringen die Studierenden eine workload im Umfang von 60 Credits. Die Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP/E) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet.

Ein Testat bzw. eine Studienleistung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 05.12.2007 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 19.12.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor

Anhang IV

Übersicht der Zusammensetzung der Modulprüfungen für den Studiengang "Informatik", (B.Sc.)

Stand: 05.12.2007 (FBR-Beschluss)

Modul, Unit	Präsenzstunden [SWS]				Credits	Prüfungs- leistung Art/Umfang*	Wichtung der Modulnote [%]	Anteil an der Abschl. Note [%]
	V	Ü	P	Gesamt				

1. Semester

Mathematik / Statistik I	3	1	0	4	5	K2	100	2,4
Einführung in die Logik und Mengenlehre	2	1		3	3	K1	100	1,4
Digitale Systeme	2	2	1	5	6	T,K2	100	2,9
Grundlagen der Informatik⁽¹⁾								
Grundlagen der Informatik I	1	1		2	3	K1	43	1,4
Programm- und Datenstrukturen⁽⁴⁾								
Programm- und Datenstrukturen I	2		1	3	4	T	0	
Mediengestaltung		2		2	3	E	100	1,4
Betriebswirtschaftslehre	4			4	4	K1	100	1,9
Englisch⁽²⁾								
Englisch I		2		2	2	T	0	
Summe	14	9	2	25	30			

2. Semester

Mathematik / Statistik II	3	1	0	4	5	K2	100	2,4
Physikalisch Elektrotechn. Grundlagen	3	1	1	5	5	T,K2	100	2,4
Basissysteme⁽³⁾								
Kommunikationsnetze	2			2	2	K1	40	1,0
Betriebssysteme	2		1	3	3	T,K1	60	1,4
Grundlagen der Informatik⁽¹⁾								
Grundlagen der Informatik II	2		1	3	4	T,K1	57	1,9
Programm- und Datenstrukturen⁽⁴⁾								
Programm- und Datenstrukturen II	2		1	3	4	T,K2	100	3,8
Einführung in Datenbanken	2	1	1	4	5	MP	100	2,4
Englisch⁽²⁾								
Englisch II		2		2	2	MP,RF	100	1,9
Summe	16	5	5	26	30			

3. Semester

Mathematik / Statistik III	2	1		3	5	K2	100	2,4
Systeme und Organisationsmodelle	3			3	3	K1	100	1,4
Mensch-Computer-Interaktion⁽⁸⁾								
Benutzermodellierung	2	1		3	3	E	50	1,4
Grafentheorie	2		1	3	4	T,MP	100	1,9
Einführung in die Softwaretechnik	3	2	1	6	6	T,K1	100	2,9
Algorithmen	2		1	3	4	T,K1,E	100	1,9
Mikrocomputertechnik/Assembler	2	1	1	4	5	T,MP	100	2,4
Summe	16	5	4	25	30			

4. Semester

Codierungstheorie	2	1		3	3	T,K1	100	1,4
Theoretische Informatik⁽⁶⁾								
Einführung Theoretische Informatik	2			2	2	K1	40	1,0
Objektorientierte Programmierung	2		1	3	4	T,E	100	1,9
Mensch-Computer-Interaktion⁽⁸⁾								
Graphische Nutzerschnittstellen	2		1	3	3	T,K1	50	1,4
Rechnernetze	2	1	1	4	5	T,K2	100	2,4
Softwaretechnik-Teamprojekt⁽⁵⁾ Teamprojekt Teil I			2	2	3	T	0	
Vertiefung				8	10	s. Wahlblöcke	100	4,8
Summe	10	2	5	25	30			

5. Semester

Rechnerkommunikation	2		1	3	4	T,K1	100	1,9
Paradigmen der Informatik I⁽⁹⁾								
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	2		1	3	3	T,K1	50	1,4
Parallele Algorithmen	2		1	3	3	T,K1	50	1,4
Sicherheit in Rechnernetzen	3		1	4	4	T,K2	100	1,9
Softwaretechnik-Teamprojekt⁽⁵⁾ Teamprojekt Teil II			2	2	3	E	100	2,9
Projektarbeit⁽⁷⁾ Projektarbeit I				3	3	T	0	
Vertiefung				8	10	s. Wahlblöcke	100	4,8
Summe	9	0	6	26	30			

6. Semester

Theoretische Informatik⁽⁶⁾								
Formale Methoden	2		1	3	3	T,K2	60	1,4
Paradigmen der Informatik II⁽¹⁰⁾								
Web-Services und -Infrastrukturen	1	1	1	3	4	T,K1	57	1,9
Spezifikation verteilter Systeme	2		1	3	3	T,K1	43	1,4
Projektarbeit⁽⁷⁾ Projektarbeit II				3	3	PA	100	2,9
Vertiefung				8	10	s. Wahlblöcke	100	4,8
Wahlmodul				5	7	laut Angebot	100	3,2
Summe	5	1	3	25	30			

7. Semester

Bachelorprüfung Praktikum (10 Wochen) Bachelorarbeit und Kolloquium				30	15 15	T HA und MP	75 und 25	14,3
Summe	0	0	0	30	30			

Σ Gesamt	70	22	25	182	210			100
-----------------	-----------	-----------	-----------	------------	------------	--	--	------------

***Abkürzungen:**

K = Klausur (K1 90 oder K2 120 Minuten)
 HA = Hausarbeit
 RF = Referat
 PA = Projektarbeit
 MP = Mündliche Prüfung
 T = Testat
 E = Entwurfsübung
 SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)
 V = Vorlesung
 Ü = Übung
 P = Praktikum

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System - ECTS) vergeben. Pro Studienjahr erbringen die Studierenden eine workload im Umfang von 60 Credits. Die Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP/E) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet.

Ein Testat bzw. eine Studienleistung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen.

Module/Units (Stand: 05.12.2007)**(1) Modul Grundlagen der Informatik**

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Grundlagen der Informatik				
	Grundlagen der Informatik I	3,0	43	
	Grundlagen der Informatik II	4,0	57	
		7,0	100	3,33

(2) Modul Englisch

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Englisch				
	Englisch 1	2,0	0 ^(1a)	
	Englisch 2	2,0	100	
		4,0	100	1,90

(3) Modul Basissysteme

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Basissysteme				
	Kommunikationsnetze	2,0	40	
	Betriebssysteme	3,0	60	
		5,0	100	2,38

(4) Modul Programm- und Datenstrukturen

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Programm- und Datenstrukturen				
	Programm- und Datenstrukturen I	4,0	0 ^(2a)	

Programm- und Datenstrukturen II	4,0	100	
	8,0	100	3,81

(5) Modul Softwaretechnik-Teamprojekt

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Softwaretechnik				
	Softwaretechnik-Teamprojekt Teil I	3,0	0 ^(3a)	
	Softwaretechnik-Teamprojekt Teil II	3,0	100	
		6,0	100	2,86

(6) Modul Theoretische Informatik

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Theoretische Informatik				
	Einführung Theoret. Informatik	2,0	40	
	Formale Methoden	3,0	60	
		6,0	100	2,86

(7) Modul Projektarbeit

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Projektarbeit				
	Projektarbeit I	3,0	0 ^(4a)	
	Projektarbeit II	3,0	100	
		6,0	100	2,86

(8) Modul Mensch-Computer-Interaktion

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Mensch-Computer-Interaktion				
	Graphical User Interfaces	3,0	50	
	Benutzermodellierung	3,0	50	
		6,0	100	2,86

(9) Modul Paradigmen der Informatik I

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Paradigmen der Informatik I				
	Web-Services und -Infrastrukturen	4,0	57	
	Spezifikation verteilter Systeme	3,0	43	
		7,0	100	3,33

(10) Modul Paradigmen der Informatik II

Modulname	Units	Credits	Wichtung f. Modulnote	Anteil an Zeugnisnote
Paradigmen der Informatik II				
	Grundlagen der Künstl. Intelligenz	3,0	50	
	Parallele Algorithmen	3,0	50	
		6,0	100	2,86

Erläuterungen:

(1a) Ohne die Teilnahme in Englisch I ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Modul nicht möglich

(2a) Ohne das Testat (unbenotet) aus „Programm- und Datenstrukturen I“ ist die Teilnahme an „Programm- und Datenstrukturen II“ und der Abschlussprüfung zum Modul nicht möglich

(3a) Ohne das Testat (unbenotet) im ersten Teil des zweisemestrigen Softwaretechnik-Teamprojektes ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung (Entwurfsarbeit) zum Softwaretechnik-Teamprojekt nicht möglich

(4a) Die Projektarbeit wird in einer schriftlichen Arbeit dokumentiert und erstreckt sich über zwei Semester. Über die Weiterführung der Projektarbeit entscheidet die betreuende Hochschullehrerin / der betreuende Hochschullehrer nach Ablauf des ersten Semesters aufgrund eines mündlichen Fortschrittsberichtes der/des Studierenden. Hierfür wird ein Testat vergeben, wenn die bisherigen Arbeiten auf einen erfolgreichen Abschluss der Projektarbeit im folgenden Semester hindeuten.

Vertiefungsblöcke

Module und Units	V	Ü	P	SWS	CP	Semester	Prüfungsleistung
Intelligente Programmierung^(a)							
Operations Research	1,0	1,0		2,0	3,0	4	RF,HA
Computational Intelligence	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	T,K1
Intelligente Wissensverarbeitung	1,0	1,0	1,0	3,0	3,0	6	T,K1
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Softwaretechnik^(a)							
Softwaretechnik-Methoden	1,0	1,0	0,5	2,5	3,0	4	T,K1
CASE-Tools	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	E
Konzepte von Programmiersprachen	1,0	1,0	0,5	2,5	3,0	6	T,K1
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Multimedia							
Einführung in multimediale Systeme	1,0	1,0		2,0	2,0	4	K1/E
Multimediale Protokolle	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	T,RF,HA
Entwicklung multimedialer Anwendungen	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	6	K2/E
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Vernetzte Unternehmen^(b)							
Vernetzte Unternehmen I	1,0	1,0		2,0	3,0	4	T,K1
Vernetzte Unternehmen II	1,0	1,0	1,0	3,0	3,0	5	T,K1
Vernetzte Unternehmen III	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	6	T,RF,HA
Summe	3,0	3,0	2,0	8,0	10,0		

Datenmanagement^(b)							
Datenmanagement I	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	4	RF,E
Datenmanagement II	1,0		1,0	2,0	3,0	5	T,E
Data Mining	1,0	1,0	1,0	3,0	3,0	6	T,K1
Summe	3,0	2,0	3,0	8,0	10,0		

GIS und Bildverarbeitung							
Geoinformationssysteme I	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	4	T,K1
Geoinformationssysteme II	1,0	1,0		2,0	3,0	5	RF,HA
Bildverarbeitung	2,0		1,0	3,0	3,0	6	T,K1
Summe	4,0	2,0	2,0	8,0	10,0		

Recht und Verwaltung^(c)							
Verwaltungsrecht I	2,0			2,0	2,5	4	K1
Rechtsanwendungen I	2,0			2,0	2,5	4	T
Datenschutz-, Medien-, Urheberrecht	2,0			2,0	2,5	5	K2
Prozesse politisch-administrativen Handelns	2,0			2,0	2,5	6	RF
Summe	8,0	0,0	0,0	8,0	10,0		

Government-Komponentenentwicklung^(c)							
Verwaltungsprozessmodellierung	2,0			2,0	2,0	4	E
Workflowmanagement	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	5	T,K1
Transaktionen/Zahlungen	1,0	1,0	1,0	3,0	4,0	6	T,K1
Summe	4,0	2,0	2,0	8,0	10,0		

Verteilte Automatisierungssysteme							
Industrielle Kommunikationssysteme	2,0		0,5	2,5	3,0	4	T,K1
Steuerungssysteme	2,0		0,75	2,75	3,5	5	T,K1
Prozessleitsysteme	2,0		0,75	2,75	3,5	6	T,K1
Summe	6,0	0,0	2,0	8,0	10,0		

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 05.12.2007 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 19.12.2007.

Wernigerode, 22. Januar 2008

Der Rektor

Ordnung für das Forschungs-Kompetenzzentrum an der Hochschule Harz

§ 1 Zweck und Ausrichtung

(1) Um die Innovationsfreudigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt zu stärken, sollen nachhaltige Impulse aus dem angewandten Forschungs- und Entwicklungspotenzial der Fachhochschulen im Lande Sachsen-Anhalt ausgehen. Dazu ist vom Kultusministerium des Landes die Schaffung eines Kompetenznetzwerkes für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT) angeregt worden. In Kooperation der (Fach)Hochschulen untereinander, mit den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den regionalen Unternehmen und Verwaltungen sollen mit den Kompetenzzentren die Voraussetzungen zur Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Verfahren, Produkte und Dienstleistungen verbessert werden. Zudem ist es ein erklärtes Ziel, die Leistungen der Hochschulen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung zu stellen bzw. zugänglich zu machen, um deren FuE-Ausgangslage deutlich zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, dass die Hochschulen auch neue (gemeinsame) Wege in der Kommunikation und Vermarktung ihrer FuE-Leistungen beschreiten.

(2) Das Kompetenzzentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien/Tourismus/Dienstleistungen (IuK/Tourismus/Dienstleistungen) an der Hochschule Harz gründet auf den herausragenden Forschungs- und Entwicklungsträgern der Hochschule Harz in diesem Bereich. Es sollen angewandte transferorientierte Forschungsaktivitäten mit der Fo-kussierung auf Regionalität und Praxisbezug aus den folgenden Arbeitsbereichen betrieben werden:

- a) Sicherheit und vernetzte Systeme
- b) Mobilität und Softwareentwicklung
- c) Hardware und Kommunikationstechnologien
- d) Tourismus und Dienstleistungen
- e) eGovernment und Verwaltung.

(3) Weiterhin wird für die Dauer der Landesförderung die Stelle eines/einer sog. Knowledgebrokers/in (Technologietransfer- und Projektassistent/in) als aktiver Mittler/Mittlerin zwischen Hochschule und Unternehmen an der Hochschule Harz implementiert. Sie/er hat die Aufgabe, die Betriebe, Wirtschaftsförderer, Verbände etc., insbesondere der Region aufzusuchen, um die FuE-Möglichkeiten der Hochschule an die regionalen Unternehmen und Verwaltungen zu vermitteln. Dabei sollte sie/er Augenmerk auf die Akquise von weiteren Drittmittelprojekten in Abstimmung mit dem Leiter und den Projektleitern für das Kompetenzzentrum legen. Weiterhin obliegt ihr/ihm die Aufgabe der Administration des Kompetenzzentrums in Absprache mit dem Prorektor/der Prorektorin für Forschung und Wissenstransfer.

(4) Mit Hilfe dieser Ordnung soll der wissenschaftliche Betrieb des Kompetenzzentrums und dessen langfristiger Erfolg gestaltet und gesichert werden. Der Aufbau eines Wissensnetzwerkes soll durch regelmäßige gemeinsame Forschungskolloquien angeregt und durch eine jährliche Sommerschule ergänzt werden (vgl. § 6), an der alle in der Forschung aktiven Kollegen (m/w) der Hochschule Harz teilnehmen können. Mit Hilfe des Wissensnetzwerkes soll die Möglichkeit zu neuen interdisziplinären FuE-Themen bzw. -Projekten gegeben werden, um einen Anreiz für neue Projektanträge im Drittmittelbereich zu schaffen, die über die geplante Laufzeit hinaus die Forschungsfähigkeit verstetigen sollen. Zugleich sollen die wissenschaftlichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums durch die Bildung eines Graduiertenkollegs an kooperative Dissertationen mit Universitäten herangeführt werden.

§ 2 Struktur und Ausstattung

(1) Mitglieder des Kompetenzzentrums sind:

- a) die Leitung des Kompetenzzentrums samt deren Stellvertretung (vgl. § 3);
- b) Professoren/Professorinnen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die als Mitglieder und Anhörige der Hochschule Harz im Kompetenzzentrum als Projektleiter/innen tätig sind;
- c) Wissenschaftliche und fachpraktische Mitarbeiter/innen, wissenschaftlich/technische Assistenten und Hilfskräfte (m/w), die den Mitgliedern nach den Punkten a) oder b) zur Durchführung der Aufgaben zugewiesen sind;
- d) hauptberuflich im Kompetenzzentrum tätige Projektassistenten bzw. Transfer-beauftragte (m/w).

(2) Es soll jeder Arbeitsbereich nach § 1 Abs. 2 mit mindestens einem Projekt vertreten sein. Jedem Projekt ist eine Mitarbeiterstelle nach Abs. 1 Punkt c) im Kompetenzzentrum zugeordnet, die in Abhängigkeit von der Qualifikation der Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberinnen aus Landesmitteln und dem Eigenanteil der Hochschule (25%) vergütet werden kann.

§ 3 Leitung des Kompetenzzentrums

(1) Die wissenschaftlich-administrative Leitung des Kompetenzzentrums obliegt dem Prorektor/der Prorektorin für Forschung und Wissenstransfer. Er/Sie verwaltet die KAT-Projektgelder und vertritt das Kompetenzzentrum in allen Gremien der Hochschule. Die Projektleiter/innen legen zusammen mit dem Prorektor/der Prorektorin und seinen/ihren Stellvertretern (m/w) das Leistungsprofil sowie das Forschungs- und Entwicklungsprogramm fest.

(2) Zu den Aufgaben der Leitung zählen insbesondere:

- a) Regelung der inneren Organisation, Verwaltung des Kompetenzzentrums und Sorge für den wirtschaftlichen Einsatz der dem Kompetenzzentrum zugewiesenen Personal- und Sachmittel und Einrichtungen
- b) Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der wissenschaftlichen und fachpraktischen Mitarbeiter/innen, der wissenschaftlich/technischen Assistenten und Hilfskräfte (m/w), der Doktoranden (m/w) und hauptamtlich tätigen Personen nach § 2 Abs. 2, bei Vorschlags- und Entscheidungsrecht der jeweiligen Arbeitsgruppen- und Projektleiter/innen
- c) Vorschläge zur Aktualisierung des Leistungsprofils und Abstimmung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms
- d) Einberufung und Leitung von Sitzungen des Kompetenzzentrums und der akademischen Weiterbildung (Graduiertenkolleg, Sommerschule)
- e) Regelmäßige Information von Hochschulleitung, WZW und Ministerien über die Arbeit des Kompetenzzentrums.

(3) Die Projektleiter/innen im Kompetenzzentrum wählen aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter/innen für die Leitung des Kompetenzzentrums und bestimmen eine/n davon zum/zur Sprecher/in des Kompetenzzentrums im Lenkungsausschuss des KAT. Der Prorektor/die Prorektorin und dessen/deren Stellvertreter/innen sollen nach Möglichkeit unterschiedlichen Fachbereichen entstammen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist möglich.

(4) Um eine Beteiligung und Mitverantwortung der Projektmitarbeiter an der Arbeit im Kompetenzzentrum zu ermöglichen, wählen diese ebenfalls eine Person (m/w) aus ihrer Mitte, die in der Leitung des Kompetenzzentrums mitwirkt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist möglich.

§ 4

Antragstellung im Kompetenzzentrum

(1) Antragsberechtigt sind Professoren/innen und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte (m/w) für besondere Aufgaben der Hochschule Harz, die nicht Mitglieder des Rektorats sind. Aus jedem Antrag muss hervorgehen, dass Kooperationen im Forschungsverbund mit Dritten eingegangen werden. Eine interne dezidierte Projektzusammenarbeit mit wenigstens einem anderen Projekt des Kompetenzzentrums ist anzustreben. Die regionale wirtschaftliche Verankerung des Projektes ist deutlich sichtbar darzustellen. Ohne regionalen Bezug und ohne eine Zusammenarbeit mit mindestens einem Unternehmen oder einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung der Region bzw. des Landes Sachsen-Anhalt, deren Eigenanteil an dem jeweiligen Projekt mindestens 10% betragen soll, ist ein Projekt aufgrund der Richtlinien des Kultusministeriums nicht förderfähig.

(2) Zur Durchführung der auf eine Projektlaufzeit von maximal drei Jahren begrenzten Forschungsvorhaben werden über das Kompetenzzentrum der Hochschule Harz als Projektträger im Rahmen des KAT Personal- und Sachmittel (einschließlich Reisekosten, Werkvertrags- und Hilfskraft-Kosten) bereitgestellt. Personalmittel stehen für die Projektmitarbeiter/innen, nicht jedoch für Projektleiter/innen und externe Kooperationspartner zur Verfügung. Sachmittel werden in begrenztem Umfang den Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen und sollen zusammen mit den Personalmitteln beantragt werden. Die Verteilung der Projektmittel obliegt dem Prorektor/der Prorektorin für Forschung und Wissenstransfer in enger Abstimmung mit den Projektleitern/innen. Unteraufträge an Aninstitute oder Unternehmen, an denen der/die Projektleiter/in wirtschaftlich beteiligt ist, sind unzulässig. Nachträgliche Änderungen sind in der Regel nicht möglich, sofern nicht äußere Umstände eine Änderung erfordern. Über die Einzelbudgeteinhaltung haben die Projektleiter/innen selbst zu wachen. Die Budgetverwendung unterliegt einem formlosen Antragsverfahren beim Leiter/ bei der Leiterin des Kompetenzzentrums. Ein Bewilligungsanspruch für Investitionsmaßnahmen besteht nicht.

(3) Anträge können bis zu einem vom Prorektorat für Forschungs- und Wissenstransfer bekannt gegebenen Termin in schriftlicher und elektronischer Form gestellt werden, die grundsätzlich einer Evaluation zu unterziehen sind. Das Rektorat und die Leitung des Kompetenzzentrums können eine zu verwendende Mustergliederung und ein Formular zur Begutachtung bereitstellen.

§ 5

Begutachtung und Evaluation

- a) Über alle Anträge wird nach Möglichkeit in einem einzigen Verfahren entschieden. Laufende Projekte haben in jedem Fall einen Arbeitsbericht über geleistete Arbeiten abzuliefern. Laufende Vorhaben (bei Zwischenevaluationen) werden weitergefördert, wenn sie von den Gutachtern/Gutachterinnen zur Weiterförderung empfohlen werden. Die Begutachtung soll durch ein externes Gutachtergremium erfolgen, dem neben den eigentlichen Anträgen auch die Daten aus dem Forschungsbericht der Hochschule Harz zur Verfügung gestellt werden kann, z.B. Publikationen, Patente, eingeworbene Drittmittel, regionale und andere Kooperationen etc. Die Begutachtung soll mit Hilfe einer externen Organisation erfolgen, die nach Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Kompetenzzentrums durch das Rektorat eingesetzt wird. Das Ergebnis der externen Begutachtung durch unabhängige Gutachter/innen wird durch das Rektorat geprüft und dient der endgültigen Entscheidung. Während des Begutachtungsverfahrens ist zu allen Arbeitsbereichen des Kompetenzzentrums eine angemessene Zahl von Gutachtern heranzuziehen.
- b) Die Evaluation ist spätestens alle 3 Jahre durchzuführen. Zwischenevaluationen (frühestens im zweiten Jahr) sind möglich.

- c) Der Begutachtungsprozess umfasst folgende Phasen:
- a) Einreichen der Anträge in elektronischer und in Papierform im Prorektorat für Forschungs- und Wissenstransfer; Stellungnahmen von Partnerunternehmen können (insbesondere bei einer Zwischenevaluation) beigelegt werden
 - b) Weitergabe der eingegangenen Anträge an den Kanzler der Hochschule Harz
 - c) Weitergabe der Unterlagen zur Begutachtung aller Anträge durch eine externe Organisation
 - d) Bei dieser Begutachtung sollen bis zu drei Fachgutachten zu jedem Antrag erstellt werden.
 - e) Veröffentlichung der Gutachternoten durch den Kanzler nach Bestätigung durch das Rektorat
 - f) Die Gutachternoten werden antragsbezogen den jeweiligen Antragstellern/ Antragstellerinnen anonymisiert zur Verfügung gestellt.

§ 6

Verpflichtung der Projektleiter/ innen

(1) Es ist den Einzelprojekten eine fachübergreifende Arbeitsstruktur zuzuordnen, um die Gesamtwirkung als Forschergruppe zu stärken und langfristig zu sichern. Die Projektleiter/innen und Projektmitarbeiter/innen sind in der Regel verpflichtet, aktiv in folgenden Bereichen der Leitung des Kompetenzzentrums mitzuarbeiten:

- Ablieferung jährlicher Berichte der erreichten Ergebnisse nach Aufforderung durch den Prorektor/die Prorektorin für Forschung und Wissenstransfer
- Mitarbeit in einem Graduiertenkolleg mit regelmäßigen Forschungskolloquien, die vom Leiter/von der Leiterin des Kompetenzzentrums ausgerichtet werden
- Mitarbeit in einer wissenschaftlichen Sommerschule einmal pro Jahr
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums

(2) Die Projektleiter/innen sind bei der Mittelverwendung für den wirtschaftlichen Einsatz gem. Landeshaushaltsordnung verantwortlich.

§ 7

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach Beschluss durch den Senat am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz (FH) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 19.12.2007.

Wernigerode, den 22. Januar 2008

Der Rektor